



1100 km zu Fuß von Görlitz nach Aachen

Dia-Vortrag mit André Carlowitz
Samstag, 8. Februar 2014, 19:00 Uhr
Oberschule am Steegenwald (Turnhalle)





Lugauer Adventskalender 2013

Auch im Advent 2013 wurde die schöne Tradition des Türchenöffnens in Lugau fortgeführt.

Aber nicht nur im Lugauer Stadtgebiet waren die Adventskalendertürchen bei den Händlern und Gewerbetreibenden verteilt. Da nun auch Erlbach-Kirchberg und Ursprung zu Lugau gehören, beteiligten sich auch die Ortsteile gern an dieser Aktion. Wir bedanken uns bei den Sponsoren recht herzlich. Die leuchtenden Kinderaugen bei der Öffnung des Türchens sind immer wieder sehr schön. Oft wurde zum Dank ein Lied vorgetragen oder ein Gedicht angesagt. Einmal kam der Weihnachtsmann sogar persönlich vorbei. Leider reichten die 24 Türchen nicht für alle Gewerbetreibenden, die sich gern beteiligen wollten. Aber wir werden sicher auch 2014 diese schöne Aktion weiterführen. Interessierte Sponsoren können sich schon jetzt in der Stadtverwaltung Lugau (037295/ 520) ihren „Wunschtermin“ reservieren lassen.

■ 1. Dezember

Das Blumengeschäft von Ilona Gleich in Erlbach-Kirchberg überraschte die Kunden mit einem Gedicht.

■ 2. Dezember

Das Friseurgeschäft Ilona beschenkte den „Spatzentreff“ der Kirchgemeinde mit einer Handpuppe.

■ 3. Dezember

Frau Zimmer von der Bibliothek in Ursprung überreichte den Kindern der Tagespflege „Fünf Sternchen“ von Frau Schütz aus Ursprung ein Buchgeschenk.

■ 4. Dezember

Andreas Dietz vom Juweliergeschäft Dietz überraschte die Kinder und Erzieher der Montessori-Schule in Erlbach-Kirchberg mit einer Geldspende.

■ 5. Dezember

Das Blumengeschäft Neumerkel besuchte den Kindergarten „Kinderland“ und brachte eine Geldspende mit.

■ 6. Dezember

Zum Nikolaustag überraschte Frau Solbrig vom Mode- und Textilshop Solbrig den Nachwuchs des Tischtennisvereins.

■ 7. Dezember

Anett Mildner vom Blumengeschäft Mildner beschenkte den Ringerverein und die Nachwuchsringler.

■ 8. Dezember

Das Fotofachgeschäft Arnold öffnete ein Türchen mit Gedicht im Schaufenster.

■ 9. Dezember

Das Blumengeschäft Neumerkel besuchte den Kindergarten „Gockelhahn“ in Erlbach-Kirchberg und brachte eine Geldspende mit.

■ 10. Dezember

Karla Seifert überraschte die „Königskinder“ der Kirchgemeinde Ursprung in der Filiale der Bäckerei Seifert in Ursprung mit Körben voller weihnachtlicher Leckereien.

■ 11. Dezember

In der Bibliothek Erlbach-Kirchberg öffneten die Kinder der Tagespflege von Frau Stuhldreher ein Türchen und fanden ein Buchgeschenk.

■ 12. Dezember

Frau Hänel von der Stadtbücherei Lugau

■ 13. Dezember

Die Fa. Radio-Mehner beschenkte den Hort der Grundschule mit einem Radio.

■ 14. Dezember

Das Team der Villa Facius überreichte dem Kindergarten „Friedrich-Fröbel“ ein Buchgeschenk.

■ 15. Dezember

Die Fleischerei Lutz Illing überreichte der Jugendfeuerwehr Erlbach-Kirchberg eine Geldspende.

■ 16. Dezember

Die Fa. Elektro-List überreichte der Freiwilligen Feuerwehr Lugau ein Messerset.

■ 17. Dezember

Frau Vogt vom Floristikfachgeschäft Vogt übergab dem Nachwuchs des Turnvereins eine Geldspende.

■ 18. Dezember

Im Video-Treff von Rigo Heidi wurde die Jugendfeuerwehr mit einem Geschenk überrascht.

■ 19. Dezember

Bei der Steuerberatung ECOVIS brachte der Weihnachtsmann den Kindern des Kiga „Sonnenkäfer“ kleine Geschenke und eine große Spende.

■ 20. Dezember

Das Reisebüro „Die Urlaubsplaner“ von Carla Krajewski übergab Turnhosen an den Sportverein.

■ 21. Dezember

Im Elektro-Shop Binder verbarg sich ein Gedicht hinter dem Türchen.

■ 22. Dezember

Daniela Glowa vom Kerzenladen öffnete ein Türchen mit Gedicht im Schaufenster.

■ 23. Dezember

Das Sanitätshaus von Herrn Förster sponserte der Schulband der Oberschule einen Tag im Probenraum.

■ 24. Dezember

Das 24. Türchen mit einem Gedicht wurde in der Kreuzkirche Lugau geöffnet.

Fotoimpressionen

von der 12. Stollberger Schwibbogensausstellung in Stollberg und mehr
Familie Günther aus Lugau wieder mit dabei



Siegebogen von 2012 von Gerd Günther – Waldmotiv; zwei Arbeiter zersägen einen Stamm (mechanisch angetrieben). Ein weiterer Arbeiter schleppt mit einem Pferd Holz aus dem Wald. Im Vordergrund sind zwei Pilzsammler und Rehe an einer Futterrippe zu sehen.



Gerd Günther aus Lugau belegte den 3. Platz – Der Bogen ist wieder als Waldmotiv gestaltet, im Vordergrund sitzt ein Jäger mit Hund, auf der linken Seite sind Rehe an einer Futterrippe zu sehen. In der Mitte des Bogens spaltet ein Waldarbeiter einen Baumstamm und ein Köhler klopft seinen Meiler fest (beides mechanisch angetrieben).



Bogen mit Waldmotiv von Jonas Günther (12 Jahre; Enkel von Gerd Günther)

Jonas hat damit zum ersten Mal an der Wahl zum Schwibbogenprinz teilgenommen und den zweiten Platz erzielt.



Jonas Günther erhält seine Urkunde
(Fotos: Lutz Günther aus Lugau)



Großvater und Enkel bei der Ausübung ihres Hobbys. Die Bauzeit für einen mechanischen Bogen beträgt ungefähr 1 Jahr.

Sternsinger zu Besuch im Rathaus



für Not leidende Gleichaltrige in aller Welt. Bereits am 30. Dezember 2013 waren die Sternsinger im Lugauer Rathaus. Die Drei Heiligen Könige (oder besser: die Königinnen Daniela, Lisa, Johanna und Josepha) grüßten uns mit einem Lied. Sie zählen zu den rund 500.000 Sternsängern in Deutschland, welche sich an der Aktion Dreikönigs-singen beteiligen. Es wurden von ihnen die Segenszeichen „20+C+B+M+13“ an die Tür des Bürgermeisterzimmers geschrieben. Herr Bürgermeister Weikert überreichte eine Spende. Seit ihrem Start 1959 hat sich die Sternsinger-Aktion zur weltweit

Festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg sind jedes Jahr rund um den 6. Januar die Sternsinger unterwegs. In beinahe allen katholischen Pfarrgemeinden bringen sie als Heilige Drei Könige mit dem Kreidezeichen „C+M+B“ den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln

größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Seit 1984 werden Sternsinger im Bundeskanzleramt empfangen. Mit dem gesammelten Geld werden jährlich ca. 2.000 Projekte für Kinder in Not rund um den Globus unterstützt. Die Hilfsprojekte unterstützen notleidende Kinder und Jugendliche in Asien, Afrika & Nahost, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa und Ozeanien. Beispielhaft wird in jedem Jahr ein Land mit seinen besonderen Problemen vorgestellt. Das Leitwort der Sternsingeraktion 2014 lautet: „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“

Die Kinder in Deutschland lernen die Lebenssituation von Gleichaltrigen in den Ländern der so genannten Dritten Welt kennen und können so die Zusammenhänge in der „Einen Welt“ verstehen. Auf diese Weise erfahren sie, dass der Einsatz für eine gerechte Welt Spaß machen kann. In den Projekten werden alle Kinder unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe gefördert. Mädchen, die in vielen Ländern benachteiligt sind, finden dabei besondere Beachtung. Die Verbesserung und Stärkung ihres Ansehens in Familie und Gesellschaft ist Voraussetzung, um die Lebenssituation nachfolgender Generationen zu verbessern.

(weitere Infos unter www.sternsinger.de)

Aus dem Kulturzentrum Villa Facius



Bibliothek:
Telefon: 900790

Museum:
Telefon: 900792

Ihre Stadtbibliothek informiert

Achtung!!! „Zwergenstunde“: Eine Vorlesezeit für Kinder mit Geschichten zum Mitmachen und Zuhören findet um 17:00 Uhr als „Indianerprojekt“ mit Film statt!

Freitag, den 7. Februar 2014 Beginn: 17:00 Uhr

Kinderkino in der „Villa Facius“ – Die Indianer sind los!



Im Rahmen des Bibliotheksprojektes des „Sächsischen Kinder- und Jugendfilmendienstes“ entdecken wir mit dem Indianerjungen „Yakari“ den „Wilden Westen“. Anschließend wird noch ein toller Kopfschmuck gebastelt, der gleich eine schicke Faschings-Verkleidung abgibt!



Aktion „Lesefreunde teilen Lesefreude“ dieses Jahr wieder am Start!!!

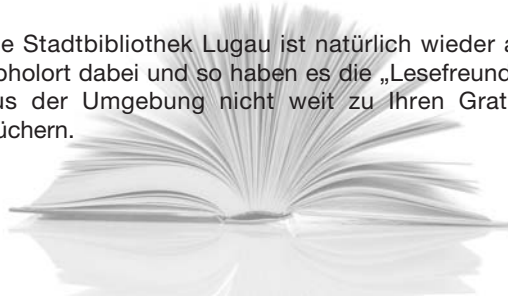


Die Stiftung Lesen führt dieses Jahr in Kooperation mit „Vorsicht Buch“ diese tolle Aktion zum Welttag des Buches fort.

Leseratten und Bücherwürmer müssen sich unter www.welttag-des-buches.de registrieren und dürfen aus einer Liste von 11 attraktiven Titeln einen auswählen.

Davon erhalten sie dann 10 Exemplare eines Titels zum Verschenken – vielleicht gerade an die, die wenig oder gar nicht lesen.

Die Stadtbibliothek Lugau ist natürlich wieder als Abholort dabei und so haben es die „Lesefreunde“ aus der Umgebung nicht weit zu Ihren Gratis-Büchern.



So geht's:

- ab 10. Februar 2014 als „Buchschenker“ unter www.welttag-des-buches.de registrieren
- aus 11 Titeln einen auswählen
- „Stadtbibliothek Lugau“ als Abholort auswählen
- ab 16. April 2014 das kostenlose Buchpaket in der Bibliothek abholen.

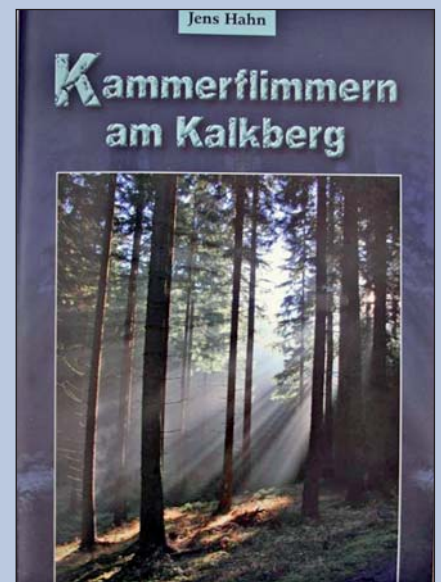
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

– Bitte vormerken –

Literarischer Abend mit dem Zwönitzer Autor und Verleger Jens Hahn. Der Zwönitzer Autor Jens Hahn stellt in der Villa Facius seinen neuen Abenteuerroman „Kammerflimmern am Kalkberg“ vor und nimmt uns mit auf eine geheimnisvolle Suchaktion nach verschollenen Kunstgütern aus den letzten Kriegstagen 1945 im Jahr, die für Aufregung sorgt, zum Schmunzeln verleitet und Rätsel hinterlässt.

Kulturzentrum „Villa Facius“

Freitag, 14. März 2014, 18:00 Uhr



Villa Facius Stadtbibliothek Lugau

**Hohensteiner Straße 2,
09385 Lugau
Telefon 037295/900790**

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag
10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Freitag
13:00–18:00 Uhr

1. Samstag im Monat
10:00–12:00 Uhr

Aus dem Inhalt

INHALSVERZEICHNIS

Lugauer Adventskalender	2/3
Fotoimpressionen	4
Sternsinger zu Besuch im Rathaus	4

KULTURZENTRUM VILLA FACIUS

Informationen Bürgermeister

Bürgersprechstunde	7
--------------------	---

Amtliche Bekanntmachungen

• Widerspruchsrecht vor Wahlen	7
• Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	7
• Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrates Erlbach-Kirchberg am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	9
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 und Niederlegung des Planes	9
• Einladung zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses	10
• Bericht über die 9. Sitzung des Technischen Ausschusses	10
• Bericht über die 50. Sitzung des Lugauer Stadtrates	11
• Bericht über die 2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses	14
• Verkündung einer Rechtsverordnung	15
• Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau	16

Informationen der Stadtverwaltung

• Wichtige Informationen für die Steuerzahler	17
• Wahlhelfer gesucht	17
• Der Friedensrichter	17
• Wir gratulieren unseren Jubilaren	18
• Das Gewerbeamt informiert	18
• Das Ordnungsamt informiert	19
• Oberschule am Steegenwald	19
• Tolle Fotos beim Fotowettbewerb	20
• Grundschule Lugau	21

Ortsteil Erlbach-Kirchberg

Amtliche Bekanntmachungen

• Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrates Erlbach-Kirchberg am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	22
• Hinweis auf Öffentliche Bekanntmachungen	23

Mitteilungen

• Wir gratulieren unseren Jubilaren	23
• Unsere Kinderreporterin berichtet	24

Ortsteil Ursprung

Amtliche Bekanntmachungen

• Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrates Erlbach-Kirchberg am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	24
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

• Hinweis auf Öffentliche Bekanntmachungen	25
--------------------------------------------	----

Mitteilungen

• Wir gratulieren unseren Jubilaren	26
-------------------------------------	----

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus Lugau / Erlbach-Kirchberg / Ursprung

• Evangel. Montessori-Grundschule	26
• Theaterpädagogisches Zentrum	27
• Kirchennachrichten	28
• Bereitschaftsdienste	30

Vereinsmitteilungen

• DIE JOHANNITER	31
• Kindergarten „Kinderland“	32
• Volkssolidarität	32
• Lugauer SC	32
• Ringerverein	33
• 1. Lugauer Skatverein	33
• Termine – Termine	33
• 14. Pokalturnier Volleyball	34
• TTC Lugau e.V.	35

Wissenswertes / Termine

• 10. Oldienacht	35
• Kindergarten „Friedrich Fröbel“	36
• Ein Päckchen Liebe schenken	36
• Live-Diavortrag	37
• BERGBAUMUSEUM	39
• poetische notizen	40
• Kultur- und Freizeitzentrum	40
• Blutspendetermin	41
• TAG DER OFFENEN TÜR	41

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am **27. Februar 2014**. Redaktionsschluss ist Donnerstag, der **13. Februar 2014**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Heinrich-Heine-Straße 13 a, 09247 Chemnitz
 Tel. (03722) 50 50 90

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Postfach: 09382 Lugau PF 1125
 Telefon: (037295) 52-0
 Fax: (037295) 52-43
 Internet: www.lugau.de
 eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Bankverbindung:

Sparkasse Erzgebirge: Konto-Nr. 3 731 002 867
 BLZ 870 540 00
 Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr. 1 411 628
 BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse: DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB: DE6212030000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Informationen des Bürgermeisters



Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Lugauerinnen und Lugauer,

wir, die Stadtverwaltung Lugau, wollen ein moderner Dienstleister für die Bevölkerung unserer Stadt sein. Aus diesem Grund möchten wir denen, die in der Woche nicht die Möglichkeit haben, das Rathaus aufzusuchen, auch samstags Öffnungszeiten anbieten.

Der Bürgermeister und das Einwohnermeldeamt sind am **Samstag, dem 15. Februar 2014, von 9:00 bis 11:00 Uhr** für Sie im Rathaus erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Thomas Weikert
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Im Jahre 2014 finden folgende Wahlen statt:

- Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
- Wahl des Kreistages, der Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte am 25. Mai 2014
- Wahl des Landtages am 31. August 2014

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Neufassung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 938) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Übermittelt werden dürfen:

- Familiennamen

- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens
- Doktorgrad
- Anschriften.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnlichen Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Meldebehörde der Stadt Lugau/Erzgeb., Obere Hauptstraße 26.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Meldebehörde Lugau/Erzgebirge

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Lugau findet am 25. Mai 2014 statt.

Nach den Bestimmungen des § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung sind für den Stadtrat der Stadt Lugau 18 Stadträte zu wählen. Wahlgebiet ist die Stadt Lugau mit den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung. Es besteht aus einem Wahlkreis.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf bis zu 27 Bewerber enthalten. Die Parteien und Wählervereinigungen haben ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 08, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten

Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr

schriftlich einzureichen.

Amtlicher Teil

Die Einreichungsfrist endet am **20. März 2014 um 18:00 Uhr** (dem 66. Tag vor der Wahl).

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen der §§ 6 bis 6d des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 16 bis 19 der Kommunalwahlordnung entsprechen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 15 der Kommunalwahlordnung eingereicht werden.

Wahlvorschläge müssen insbesondere enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- das Wahlgebiet, für das der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Den Wahlvorschlägen müssen beigefügt werden:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 der Kommunalwahlordnung, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Lugau (Einwohnermeldeamt) über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 der Kommunalwahlordnung,
- eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 der Kommunalwahlordnung gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 der Kommunalwahlordnung, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für die Stadt Lugau zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Lugau (Einwohnermeldeamt) über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 der Kommunalwahlordnung,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau, Zimmer EG 11, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich.

Wählbar sind Bürger der Stadt Lugau und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Lugau wohnen. Bürger der Stadt Lugau ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Lugau wohnt.

Wählbar ist nicht, wer gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO die Wählbarkeit verloren hat. Für ausländische Unionsbürger gilt, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitglieds-

land der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben dürfen.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Stadtrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Versicherung an Eides Statt ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates zu verlangen, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist. Sofern er nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächGVBl. S. 377), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2000 (SächsGVBl. S. 89, 92) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann er in der Stadt Lugau eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Abs. 1 Kommunalwahlgesetz von mindestens 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 18:00 Uhr, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer EG 11, eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuñiß, spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Lugau vertreten ist oder im Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat der Stadt Lugau zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören oder dem Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg angehört, unterschrieben ist.

Für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss für die Stadt Lugau (mit den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung) und die Gemeinde Niederwürschnitz (beteiligte Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lugau) gebildet.

Die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsrat, Kreistag) werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Lugau, den 21. Januar 2014

Weikert, Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrates Erlbach-Kirchberg am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg findet am 25. Mai 2014 statt. Für den Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg sind gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lugau 6 Ortschaftsräte zu wählen. Wahlgebiet ist die Ortschaft Erlbach-Kirchberg bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.

Bitte lesen Sie unter den Amtlichen Bekanntmachungen von Erlbach-Kirchberg und Ursprung.

Weikert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 und Niederlegung des Haushaltsplanes 2014

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2013 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lugau für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2014 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis geprüft und mit Schreiben vom 7. Januar 2014 bestätigt. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung des Jahres 2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 wird in der Zeit vom **3. bis 13. Februar 2014** öffentlich niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der **Stadtverwaltung Lugau,**

Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Bürgerservice, Zi. EG 11

Dienstag bis Freitag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
Dienstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in den Bürgerbüros Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154

montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ursprung, Untere Dorfstraße 29

dienstags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Weikert, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Lugau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 Abs. 2 SächsGemO hat der Stadtrat am 2. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lugau voraussichtlich anfallenden Erträge und die entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 11.062.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 11.625.150,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 562.550,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf - 1.358.300,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren(veranschlagtes ordentliches Ergebnis auf) - 1.920.850,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 1.920.850,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf - 1.920.850,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.019.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.496.250,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 523.250,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.198.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.705.850,00 EUR

Amtlicher Teil

<ul style="list-style-type: none"> – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – 507.200,00 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> 1. für die Grundsteuer <ul style="list-style-type: none"> a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 410 v.H. 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 390 v.H.
<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungsmittelüberschuss aus Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.050,00 EUR 	
<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 401.100,00 EUR – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf – 401.100,00 EUR 	
<ul style="list-style-type: none"> – Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf – 385.050,00 EUR festgesetzt. 	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt

Gem. § 7, Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau gelten für das Gebiet der neuen Ortschaft Erlbach-Kirchberg die Realsteuerhebesätze der bisherigen Gemeinde Erlbach-Kirchberg bis zum 31. Dezember 2015 fort.

Die Hebesätze für das Gebiet der neuen Ortschaft Erlbach-Kirchberg werden festgesetzt

<ul style="list-style-type: none"> 1. für die Grundsteuer <ul style="list-style-type: none"> a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 292,5 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 397,5 v.H. 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 382,5 v.H. 	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

§ 6

Die Stadt Lugau erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederwürschnitz eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 110.000,00 zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt (§ 25 Sächs-KomZG).

Lugau, den 10. Januar 2014

Weikert (Siegel)
Bürgermeister

Einladung zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 10. Sitzung des Technischen Ausschusses findet **am Montag, dem 17. Februar 2014, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.
Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Weikert, Bürgermeister

Bericht über die 9. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lugau

Am Montag, dem 16. Dezember 2013, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 9. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden erläutert bzw. Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Antrag auf Balkonanbau auf dem Flurstück 62/1 der Gemarkung Kirchberg, Dorfstraße 97, 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg

Beschluss-Nr: 13/2013

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Familie Stuhldreher auf Balkonanbau auf dem Flurstück 62/1 der Gemarkung Kirchberg, Dorfstraße 97, 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 380k der Gemarkung Lugau, Viktoriastraße 14

Beschluss-Nr: 14/2013

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Theo Gronitz auf Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 380k der Gemarkung Lugau, Viktoriastraße 14, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Amtlicher Teil

3. Beschluss des Sitzungsplanes des Technischen Ausschusses für 2014

Beschluss-Nr.: 15/2013

Der Technische Ausschuss beschließt gemäß § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 5 SächsGemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2014:

Montag, 17. Februar	Montag, 21. Juli
Montag, 17. März	Montag, 18. August
Dienstag, 22. April	Montag, 15. September
Montag, 19. Mai	Montag, 20. Oktober
Montag, 16. Juni	Montag, 17. November
	Montag, 15. Dezember

Ort/Zeit: Ratssaal des Lugauer Rathauses; jeweils 18:30 Uhr.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

4. Vorstellung Planung Brückenplatz

Die Planung zum Brückenplatz wurde anhand einer Präsentation vorgestellt. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes Erneuerung / Verrohrung Lugauer Bach wurde die Brückenstraße mit einer Trag- und Deckschicht versehen. Im Rahmen des 3. BA soll der Brückenplatz gestaltet werden. Die Planung wird u. a. abgestimmt mit dem Stadtrat, dem Technischen Ausschuss sowie dem Landesamt für Denkmalschutz. Es werden Wege und Sitzbereiche, Parktaschen und eine neue Straßenbeleuchtung geschaffen. Es ist extensive, also relativ pflegearme Begrünung geplant.

Für die Maßnahme können keine Fördermittel beantragt werden, daher sind die Kosten reine Eigenmittel. Die Maßnahme wurde in den Haushaltsplan 2014 eingestellt. Die Realisierung ist August 2014 geplant.

Hinweise und Gedanken zur Gestaltung des Brückenplatzes waren zum Stand der Planung noch möglich.

5. Informationen zur Baumaßnahme Errichtung des „1. Bauabschnitts eines Stadtparks auf dem ehemaligen Bahngelände“ in der Gemarkung Lugau

Die Baumaßnahme wurde anhand einer Präsentation vorgestellt. Die Errichtung des Stadtparks hat begonnen mit dem Bauvorhaben Radweg Lugau – Ursprung. Für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wurde zum geplanten Streckenabschnitt ab Chemnitzer Straße bis Ortsende Ursprung (Achse 2) auf einer Empfehlung des LASuV eine Achse 1 von der Güterstraße bis zur Chemnitzer Straße hinzugefügt, die erstens eine Verbindung zum Wür-

schnitztalradweg herstellt und zweitens auf dem Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für die notwendigen Eingriffe in die Natur ermöglicht. Als Ausgleichsmaßnahmen wurden die komplette Entsiegelung und eine teilweise Begrünung vorgesehen. Außerdem wurden das Anpflanzen von Hecken an verschiedene Standorten am Radweg und von Großbäumen im Gelände des ehemaligen Bahnhofs in Kirchberg und auf dem Gelände des Güterbahnhofs festgelegt.

Auf dem entsiegelten Bahngelände wurde mit der Errichtung des 1. BA des Stadtparks begonnen. Außerdem wird im 1. Bauabschnitt im Rahmen einer Auftragsweiterung der „Aktive Spielplatz“ errichtet. Der „Aktive Spielplatz“ wird mit acht aufeinander abgestimmten Fitnessgeräten und einer Schwebebänder-Anlage ausgestattet und ist für alle Generationen beispielbar. Finanzmittel dafür sind durch Wegfall der Baumaßnahme Parkplatz an der B 180 (neben Kaufhaus) wegen des gescheiterten Grunderwerbs frei geworden.

Der für das Jahr 2014 vorgesehene 2. BA des Stadtparks kann wegen der Nichtaufnahme ins Sanierungsprogramm „Stadtbau OST“ (im Jahr 2013 wurde keine sächsische Kommune neu aufgenommen) nicht wie geplant durchgeführt werden. Mit der vorgezogenen Errichtung des Spielplatzes wird ein gewisser Abschluss erreicht. Der Weiterbau des Parks im Bereich um den alten Güterschuppen kann auf 2015 verschoben werden.

6. Informationen und Sonstiges

Es wurde zur Sitzung über Folgendes informiert bzw. Hinweise gegeben:

- Beteiligung Träger öffentlicher Belange B-Plan Leukersdorf am Sportlerheim
- Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flurstück 14/2 der Gemarkung Lugau, Chemnitzer Straße 4
- Vergabe Alte Schmiedegasse und Siedlung Alte Schmiedegasse zu Hochwasserschäden
- Überblick über abgeschlossene und laufende Baumaßnahmen 2013 sowie über geplante Baumaßnahmen 2014 (inklusive Hochwasserschutzmaßnahmen)
- Anfrage eines Bürgers zum Stand Abwasserzweckverband Steegenwiesen in Verbindung mit der Westsächsischen Abwasservers.- und Dienstl. GmbH

Thomas Weikert, Bürgermeister

Bericht über die 50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau

Am Montag, dem 13. Januar 2014, fand im Sitzungssaal des Rathauses die 50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden erläutert bzw. Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Fragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Genehmigung von Aufwendungen und Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung 2014

Nach der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde muss die öffentliche Bekanntmachung (Niederlegung) erfolgen. Somit ist mit einer vorläufigen Haushaltsführung lt. § 78 SächsGemO bis mindestens Februar 2014 zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Bürgermeister ermächtigt, dringend notwendige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro zu genehmigen. Diese Summe entspricht dem im § 9 der Hauptsatzung festgelegten Betrag für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss-Nr.: 001/2014

Der Bürgermeister wird ermächtigt, während der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2014 dringend notwendige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro zu genehmigen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Beschluss über die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014

Für jede Gemeinde muss ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben werden in § 9 KomWG und § 22 KomWO beschrieben. In Verwaltungsgemeinschaften kann gemäß § 22 Abs. 7 KomWO ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen. Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden.

Bereits bei den Kommunalwahlen 2008 und 2009 wurde von die-

Amtlicher Teil

ser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es wurde vorgeschlagen, auch im Jahre 2014 einen gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat diesen Beschluss am 16. Dezember 2013 gefasst. Die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses soll am 20. Januar 2014 stattfinden, da bereits im Februar die öffentliche Bekanntmachung der Wahl erfolgen muss.

Beschluss-Nr.: 002/2014

Der Stadtrat beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014 gemäß § 22 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KomWO). Der Gemeindevwahlausschuss wird nach Möglichkeit aus Wahlberechtigten und Bediensteten aus allen beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gebildet.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

4. Wahl der Vertreter der Stadt Lugau für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau

Für die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses bildet der § 22 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KomWO) die rechtliche Grundlage. Hierzu werden übereinstimmende Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse benötigt, um die Wahl im Gemeinschaftsausschuss vornehmen zu können. Nach der Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau entspricht die Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten. Daher ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine Neubestellung der weiteren Vertreter auf der gesetzlichen Grundlage des § 40 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 3, 4 SächsKomZG zu empfehlen. Die jeweiligen Bürgermeister sind sog. geborene Mitglieder (§ 16 Abs. 1 SächsKomZG). Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern entsenden weitere sog. gekorene Mitglieder. Deren Anzahl bestimmt verbindlich der § 16 Abs. 3 SächsKomZG, d. h. anhand der Einwohnerzahlen für die Stadt Lugau 5 weitere Vertreter und für die Gemeinde Niederwürschnitz 3 weitere Vertreter. Der Gemeinschaftsausschuss müsste sich also aus insgesamt 10 Mitgliedern zusammensetzen.

Beschluss-Nr.: 003/2014

1. Der Stadtrat der Stadt Lugau hebt den Beschluss Nr. 064/2009 des Stadtrates der Stadt Lugau vom 3. August 2009 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Lugau hebt den Beschluss Nr. 1.43.2009 des Gemeinderates der Gemeinde Erlbach-Kirchberg vom 5. August 2009 auf.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 004/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Hans-Joachim Schimmel zum Vertreter der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 005/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Dr. Olaf Rickinger zum stellvertretenden Mitglied der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 006/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Klaus Tischendorf zum Vertreter der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 007/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Sven Schimmel zum stellvertretenden Mitglied der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 008/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Kenneth Nobis zum Vertreter der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 009/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Wolfgang Kieß zum stellvertretenden Mitglied der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 010/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Jörg Kuschel zum Vertreter der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 011/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Wolfgang Kunz zum stellvertretenden Mitglied der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 012/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Ulf Winkler zum Vertreter der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 013/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau wählt Herrn Bernd Herold zum stellvertretenden Mitglied der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

5. Beschluss einer Rechtsverordnung zu § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (Rechtsverordnung der Stadt Lugau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen gemäß § 8 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG)

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG dürfen die Gemeinden jährlich bis zu vier Sonntage bestimmen, an denen Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr öffnen dürfen. Diese Tage müssen in einer Rechtsverordnung der Gemeinde festgelegt werden. In der Fassung des SächsLadÖffG wird bestimmt, dass solche verkaufsoffenen Sonntage nur „aus besonderem Anlass“ genehmigt werden dürfen. Deshalb wurden im vorgelegten Entwurf der Rechtsverordnung nicht nur die einzelnen Sonntage aufgeführt, an denen Verkaufsstellen öffnen dürfen, sondern auch der jeweilige Anlass.

Außerdem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sonntagsöffnung gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG festzusetzen. Aus „Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeu-

Amtlicher Teil

tenden Jubiläen“ darf für ein bestimmtes, abgegrenztes Gebiet für einen zusätzlichen Sonntag eine Sonntagsöffnung festgesetzt werden.

Die für das gesamte Stadtgebiet geltende Regelung des Absatzes 1 soll angewendet werden für den Lugauer Weihnachtsmarkt und zwei Veranstaltungen im Paletti Park. Die räumlich begrenzte Regelung im Absatz 2 soll für das Straßenfest des Gewerbevereins angewendet werden.

Beschluss-Nr.: 014/2014

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Rechtsverordnung zu § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen in Lugau im Jahre 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die „Rechtsverordnung der Stadt Lugau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen gemäß § 8 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG vom 13. Januar 2014“ wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ öffentlich verkündet. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

6. Beschluss zur Beendigung des Verfahrens zur Lärmaktionsplanung im Bereich der B 180

Gemäß § 47d Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz besteht für Gemeinden, in denen im Ergebnis der Lärmkartierung Geräuschimmissionen auf bewohnte Gebiete einwirken, die Verpflichtung, sich mit dem Verfahren der Lärmaktionsplanung auseinanderzusetzen. Die Festlegung von Maßnahmen liegt dabei im Ermessen der Gemeinde. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist ein mehrstufiges Verfahren, das in enger Abstimmung mit der Bevölkerung sowie mit den betroffenen Behörden erfolgen soll. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Festlegung eines Konzeptes zur Belastungsminderung. In der zweiten Umsetzungsstufe der Umgebungsrichtlinie waren im Freistaat Sachsen Lärmkarten für die drei Ballungsräume Dresden, Leipzig und Chemnitz, für den Großflughafen Leipzig/Halle sowie entlang von rund 1320 Kilometer Hauptverkehrsstraße außerhalb der Ballungsräume auf dem Gebiet von 218 Gemeinden zu erarbeiten.

In der Stadt Lugau wurden die Lärmwerte im Bereiche an der B 180 erarbeitet und in Lärmkarten dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Lärmkartierung ergeben sich oberhalb der vorgegebenen Grenzwerte Betroffenheit im Stadtgebiet von Lugau.

Am 28. Juni 2013 erfolgte die Information zu den Ergebnissen der Lärmkartierung sowie der Auslegung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Lugau und im Anzeiger Nr. 6/2013. In der Zeit vom 2. Juli 2013 bis zum 31. Oktober 2013 erfolgte die Auslegung im Bürgerservice der Stadt Lugau. Es ist kein Bürger zur Einsichtnahme oder Information erschienen. Eine ausführliche Information des Stadtrates und der Bürger im öffentlichen Teil der Stadtratsitzung wurde am 21. Juli 2013 durchgeführt.

Unter Beachtung der in den letzten Jahren durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr realisierten aufwändigen aktiven Schallschutzmaßnahmen, die dem gegenwärtigen Stand der Lärmbekämpfungstechnik entsprechen und der Mitteilung des Amtes, dass weitere Maßnahmen nicht geplant bzw. realisiert werden können, wird eine nachfolgende Aktionsplanung als nicht zwingend erforderlich erachtet.

Die Stadt Lugau beabsichtigt daher, von der nachfolgenden Aktionsplanung Abstand zu nehmen und das Verfahren der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Beschluss des Stadtrates zu beenden. Dementsprechend wurde den Einwohnern Gelegenheit gegeben, bis zum 22. Dezember 2013 Hinweise bzw. Einwendungen gegen die Beendigung der Lärmaktionsplanung vorzubringen. Diese Information wurde auf der Internetseite der Stadt Lugau und im „Lugauer Anzeiger“

Nr.11/2013 veröffentlicht. Der Lugauer Stadtrat erhielt in der Sitzung am 2. Dezember 2013 eine Information über die geplante Beendigung des Verfahrens. Die Unterlagen zur Lärmkartierung sowie die Vorprüfung zur Lärmaktionsplanung wurden in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße, Ordnungsamt Zimmer UG 13, während der Öffnungszeiten nochmals ausgelegt.

Es wurden keine Einwände oder Hinweise gegen die Beendigung des Verfahrens eingebracht.

Aus folgenden Gründen werden die Nichtaufstellung des Lärmaktionsplanes und die Einstellung des Verfahrens empfohlen:

- durchgeführte Schallschutzmaßnahmen des Landesamt für Straßenbau und Verkehr 2012,
- Mitteilung des Landesamt für Straßenbau und Verkehr, dass weitere Maßnahmen zum Lärmschutz aus Sicht des Straßenbaustützträgers nicht möglich sind,
- kein öffentliches Interesse an der Lärmaktionsplanung,
- Einsparung öffentlicher Mittel für eine Maßnahme mit geringen Erfolgsaussichten

Im Sachsenlandkurier 1/14 informiert das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zum Stand der Lärmaktionsplanung im Freistaat Sachsen 2013. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind die Basis für die Lärmaktionsplanung. Für 200 Städte und Gemeinden liegen nachgewiesene Lärmbetroffenheiten vor.

Nach Stand vom November 2013 haben 31 Kommunen beschlossen, einen Lärmaktionsplan zu erarbeiten. Dass für ihr Gemeindegebiet ein Lärmaktionsplan nicht erforderlich ist, bestätigten 125 Kommunen nach der Vorprüfung. Gesetzlich ist ein Fünfjahres-Rhythmus vorgegeben. Deshalb ist für die Städte und Gemeinden die Auseinandersetzung mit der Lärmaktionsplanung eine Daueraufgabe. Neue Erkenntnisse werden Beachtung finden. Der vorliegende Beschlussentwurf betrifft die jetzige abgeschlossene Periode.

Beschluss-Nr.: 015/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt nach Abschluss der Vorprüfung, dass die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes im Bereich der B 180 nicht notwendig ist und das Verfahren eingestellt wird.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung zur Widmung des Radweges Lugau

Gesetzliche Grundlage für die Widmung einer Straße ist § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93). Da der Radweg Lugau durch den öffentlichen Verkehr (Fußgänger und Radfahrer) genutzt wird, soll dieser als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet werden.

Der öffentliche Bereich beginnt am nördlichen Ende des Flurstückes 63a der Gemarkung Lugau (nördliche Grenze der Grenzstraße) und endet am nördlichen Ende des Flurstückes 375/2 der Gemarkung Ursprung (an der Alten Flockenstraße).

Widmung ist nach § 6 Abs. 1 SächsStrG eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Verfügung wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.

Im „Lugauer Anzeiger“ bzw. auf der Homepage der Stadt Lugau erfolgte der Aufruf zur Namensgebung für den Radweg. Dieser Aufruf ist auf eine große Resonanz gestoßen. Es liegen 62 Einsendungen mit insgesamt 54 Vorschlägen vor.

Beschluss-Nr.: 016/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt der Widmung des Geh- und Radweges nach § 6 Abs. 1 SächsStrG entsprechend der vorliegenden Verfügung als beschränkt öffentlicher Weg zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Amtlicher Teil

8. Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Jahnsdorf – „An der Sportgaststätte Leukersdorf“

Der Bebauungsplanentwurf wurde zur Erweiterung des gastgewerblichen / touristischen Angebotes am Standort Leukersdorf erstellt. Vom Inhaber der Sportgaststätte Leukersdorf ist vorgesehen, im direkten räumlichen Anschluss an den Sportplatz Leukersdorf ein Ferienhausgebiet, bestehend aus sechs Doppelbungalows sowie einem Gebäude mit Hausmeisterwohnung und Rezeption, zu errichten. Damit soll das Angebot der in unmittelbarer Nähe gelegenen Sportgaststätte mit Übernachtungsmöglichkeiten für Sportgruppen, Familienfeiern und andere Gäste ergänzt werden.

Die Flächen des Geltungsbereiches befinden sich derzeit im unbeplanten Außenbereich. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird um Stellungnahme als Nachbargemeinde gebeten.

Beschluss-Nr.: 017/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Jahnsdorf, „An der Sportgaststätte Leukersdorf“ zu. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

9. Informationen und Sonstiges

Es wurde über Folgendes informiert bzw. Hinweise gegeben:

- Infos zu Kunstrasenplätzen
- Termin mit dem Sächsischem Innenministerium am 7. Januar 2014 zur Stadtsanierung
- 1. Änderung des B-Planes „Bürger- und Familienpark“ der Stadt Oelsnitz

Thomas Weikert
Bürgermeister

Bericht über die 2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lugau

Am Montag, dem 20. Januar 2014 fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lugau statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden erläutert bzw. Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Wahl des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014 durch den Gemeinschaftsausschuss

Für jede Gemeinde muss ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben werden in § 9 KomWG und § 22 KomWO beschrieben. In Verwaltungsgemeinschaften kann gemäß § 22 Abs. 7 KomWO ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen. Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden. Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben sich für die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses ausgesprochen. Dies wurde in den entsprechenden Stadt- bzw. Gemeinderäten beschlossen.

Der Gemeindevwahlausschuss sollte aus Mitarbeitern der Verwaltung sowie Wahlberechtigten bestehen. Es werden ein Vorsitzender und drei Beisitzer sowie deren Stellvertreter gewählt. Die vorgeschlagenen Mitglieder kommen aus Niederwürschnitz und Lugau.

Beschluss-Nr.: 01/2014:

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschaftsausschuss Frau Alexandra Lorenz-Kuniß zur Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 02/2014

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschafts-

ausschuss Herrn Lutz Köhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 03/2014

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschaftsausschuss Frau Dorothea Lüdicke zur Beisitzerin des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 04/2014

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschaftsausschuss Herrn Marcus Ehnert zum stellvertretenden Beisitzer des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 05/2014

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschaftsausschuss Herrn Rainer Schüßler zum Beisitzer des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 06/2014:

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschaftsausschuss Herrn Matthias Lorenz zum stellvertretenden Beisitzer des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 07/2014

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschafts-

Amtlicher Teil

ausschuss Herrn Lothar Pfeifer zum Beisitzer des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 08/2014:

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) wählt der Gemeinschaftsausschuss Herrn Joachim Jugelt zum stellvertretenden Beisitzer des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft für die Kommunalwahlen 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

2. Beschluss zur Bestätigung einer neuen Polizeiverordnung

Gemäß § 9 (Ermächtigung zum Erlass von Polizeiverordnungen) des Sächsischen Polizeigesetzes können die allgemeinen Polizeibehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz polizeiliche Gebote oder Verbote erlassen, die für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet sind (Polizeiverordnungen).

Die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Lugau mit der Gemeinde Niederwürschnitz und der Gemeinde Erlbach-Kirchberg hat mit Wirkung vom 1. Januar 2004 eine Polizeiverordnung erlassen. Nach § 16 (Außer-Kraft-Treten) treten Polizeiverordnungen spätestens zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Somit kann eine neue Polizeiverordnung erlassen werden.

Da Niederwürschnitz unabhängig von der Verwaltungsgemeinschaft eine eigene Polizeiverordnung beschließt, ist trotzdem die erfüllende Gemeinde Lugau für den Vollzug der Polizeiverordnung zuständig (Weisungsaufgabe). Auch die Ausfertigung der Verordnung muss durch dem Bürgermeister Herrn Weikert (Lugau) erfolgen. Der Beschluss des Gemeinderates Niederwürschnitz zur Polizeiverordnung vom 13. Januar 2014 muss durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lugau bestätigt werden. Die Rechtsverordnung wird im „Würschnitztaler Anzeiger“ Nr. 02/2014 verkündet.

Beschluss-Nr.: 09/2014

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt die Polizeiverordnung der Gemeinde Niederwürschnitz gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern für das Gebiet der Gemeinde Niederwürschnitz (Umwelt-Polizeiverordnung) entsprechend dem vorliegenden Wortlaut.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Informationen und Sonstiges

Es wurde zu Änderungen in der Gemeinschaftsvereinbarung informiert.

Thomas Weikert
Gemeinschaftsvorsitzender

Verkündung einer Rechtsverordnung

Die folgende Rechtsverordnung der Stadt Lugau

Rechtsverordnung der Stadt Lugau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen gemäß § 8 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG vom 13. Januar 2014

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 13. Januar 2014 beschlossen. Diese Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Weikert, Bürgermeister

Rechtsverordnung der Stadt Lugau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen gemäß § 8 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG vom 13. Januar 2014

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) = Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010, SächsGVBl. Nr. 14/2010 S. 338) rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, erlässt die Stadt Lugau (Beschluss des Stadtrates der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 13. Januar 2014) folgende Rechtsverordnung:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen

(1) Gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz dürfen aus den im Einzelnen aufgeführten besonderen Anlässen im Gebiet der Stadt Lugau an folgenden Sonntagen Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Sonntag, 06. April 2014 | Modeauftakt im Paletti Park |
| Sonntag, 28. September 2014 | Herbstfest im Paletti Park |
| Sonntag, 21. Dezember 2014 | Lugauer Weihnachtsmarkt |
- (2) Gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz dürfen im folgenden Gebiet aus den im Einzelnen aufgeführten besonderen Anlässen Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr in Lugau an folgenden Sonntagen geöffnet sein:
Sonntag, 15. Juni 2014 Straßenfestes des Gewerbevereins

Betroffenes Gebiet:

- Stollberger Straße
- Obere Hauptstraße
- Straße Am Bahnhof
- Hohensteiner Straße
- Poststraße
- Sonnenstraße
- Oststraße.

Amtlicher Teil

§ 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Lugau, den 14. Januar 2014

Weikert
Bürgermeister

■ Hinweis zur Verkündung von Rechtsverordnungen

Sollten die vorstehende Rechtsverordnung unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Verkündung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Rechtsverordnung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur Widmung öffentlicher Straßen-Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung des Weges: Radweg Lugau

Beschreibung des Anfangspunktes: Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 63a der Gemarkung Lugau (Grenzstraße)

Beschreibung des Endpunktes: nördliches Ende des Flurstückes 375/2 der Gemarkung Ursprung

Gemeinde/Stadt: Stadt Lugau/ Erzgeb.

Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Der unter 1. bezeichnete Abschnitt in der Stadt Lugau wird gewidmet zum beschränkt öffentlichen Weg.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Nutzung als Geh- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast: Stadt Lugau
Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau/ Erzgeb.

4. Wirksamwerden der Verfügung

Wirksamwerden der Verfügung: 2 Wochen nach der Bekanntgabe

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung: öffentliche Nutzung als Geh- und Radweg

5.2. Die Verfügung kann nach Nummer 2 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau,

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 11:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

im Zimmer EG 08 (SB Tief- und Verkehrsbau), eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, einzulegen.

Lugau, den 13. Januar 2014

Thomas Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau für das Kalenderjahr 2014

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2014 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitstermine für die Grundsteuer A und B weitere Gültigkeit.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Hebesätze betragen im Jahr 2014 für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 410 %.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide weiterhin Rechtskraft, sie wurden von der Stadt Lugau als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Erlbach-Kirchberg übernommen. Die Hebesätze betragen im Jahr 2014, gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau, für die Grundsteuer A 292,50 % und für die Grundsteuer B 397,50 %.

Amtlicher Teil

Hundesteuer

Gemäß der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer vom 08. Dezember 2003 beträgt die Hundesteuer 50,00 Euro für jeden Hund. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Ein- einhalbfache. Für Kampfhunde gelten derzeit keine gesonderten Steuersätze.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung gilt gemäß der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer vom 21. Oktober 2009 gleiches.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Lugau angefochten werden. Alle Steuerzahler die **nicht** am Abbuchungsverfahren teilnehmen werden aufgefordert spätestens bis zu den laut Steuerbescheiden festgesetzten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Dabei ist zu beachten dass die letzte Rate der Grundsteuer von den Raten für das I. bis III. Quartal des jeweiligen Jahres abweichen kann.

Weikert, Bürgermeister

Informationen der Stadtverwaltung

Wichtige Information für die Steuerzahler

■ Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuervorauszahlung erhält der Steuerpflichtige jährlich einen Gewerbesteuerbescheid, aus dem die Fälligkeiten und Höhe der Steurraten zu entnehmen sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 390 %.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau, der bisherige Hebesatz in Höhe von 382,50 % beibehalten.

Für die Steuerzahler die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen ist zu beachten, dass ab 2014 Zahlungen nur noch auf folgende Bankverbindungen zu leisten sind:

■ Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 1203 0000
Konto-Nr.: 1411 628
IBAN: DE62 1203 0000 0001 4116 28
BIC: BYLADEM1001

■ Erzgebirgssparkasse

BLZ: 8705 4000 | Konto-Nr.: 3731 00 2867
IBAN: DE25 8705 4000 3731 0028 67
BIC: WELADED1STB

*Weikert,
Bürgermeister*

Wahlhelfer gesucht

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen statt. Die Stadt Lugau sucht dafür engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder im Briefwahlvorstand (in der Briefwahlauszählstelle im Rathaus Lugau) mitarbeiten.

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt abends die Stimmauszählung.

Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen sowie deren Stellvertreter werden vorab geschult. Beisitzer/innen erhalten ein Merkblatt.

Für ihren Einsatz erhalten die Wahlhelfer/innen eine Entschädigung in Höhe von 35,00 Euro.

Bei einer formlosen schriftlichen Anmeldung sollten folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Anschrift, Telefon oder E-Mail.

Die Postanschrift hierfür lautet: Stadtverwaltung Lugau, Bürgerservice, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau oder per E-Mail: buergerservice@stv.lugau.de, Telefon (037295) 520, Telefax (037295) 5243.

Der Friedensrichter informiert

Ab Januar 2014 kann jeder Bürger den Friedensrichter am letzten Donnerstag im Monat (außer an Feiertagen o. ä.), zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, im Rathaus in Lugau zur Sprechzeit persönlich aufsuchen. Dort ist dieser auch für Personen, die nicht selbst erscheinen können, telefonisch erreichbar (037295 5223).

Außerhalb der Sprechzeit und in dringenden Angelegenheiten kann der Friedensrichter unter der E-Mail: friedensrichterlugau@web.de erreicht werden. Der Friedensrichter bittet alle eventuellen Antragsteller sich dann schriftlich an ihn zu wenden. Eine schnellstmögliche Rückantwort, falls Kontaktdaten übermittelt wurden, ist selbstverständlich.

Informationsmaterial liegt im Rathaus am Infostand aus.

Der Friedensrichter

Weitere Informationen
finden Sie im Internet unter
www.lugau.de

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Herrn Volker König	geb. am	6. Februar 1944
Herrn Dieter Scheibner	geb. am	13. Februar 1944
Herrn Horst Riedel	geb. am	14. Februar 1944
Frau Marianne Urban	geb. am	14. Februar 1944
Frau Ingrid Reckziegel	geb. am	17. Februar 1944
Herrn Manfred Strulik	geb. am	19. Februar 1944
Frau Elke Nitschke	geb. am	19. Februar 1944
Herrn Frank Wöckel	geb. am	20. Februar 1944
Frau Brigitte Haubold	geb. am	21. Februar 1944
Frau Heidrun Wersig	geb. am	25. Februar 1944
Herrn Rudi Albrecht	geb. am	27. Februar 1944
Frau Ingrid Uhlisch	geb. am	27. Februar 1944

■ zum 75. Geburtstag

Frau Ingeborg Heilmann	geb. am	3. Februar 1939
Herrn Richard Weiß	geb. am	18. Februar 1939
Herrn Klaus Kielau	geb. am	24. Februar 1939
Herrn Willhart Albrecht	geb. am	27. Februar 1939

■ zum 80. Geburtstag

Frau Renate Mittelbach	geb. am	20. Februar 1934
Frau Gerda Wittek	geb. am	25. Februar 1934

■ zum 81. Geburtstag

Frau Ruth Scheiter	geb. am	16. Februar 1933
Herrn Dieter Schneider	geb. am	17. Februar 1933
Herrn Kurt Hauguth	geb. am	21. Februar 1933

■ zum 82. Geburtstag

Herrn Gerhard Lohs	geb. am	1. Februar 1932
Frau Lilli Pohl	geb. am	5. Februar 1932
Frau Margot Uhlig	geb. am	10. Februar 1932
Frau Alice Richter	geb. am	12. Februar 1932
Frau Lissy Kopmann	geb. am	27. Februar 1932

■ zum 83. Geburtstag

Herrn Heinz Richter	geb. am	5. Februar 1931
Frau Marianne Schiek	geb. am	26. Februar 1931

■ zum 84. Geburtstag

Frau Ursula Effenberger	geb. am	3. Februar 1930
Frau Erika Wagner	geb. am	17. Februar 1930
Frau Helga Wolf	geb. am	21. Februar 1930
Herrn Erich Strasdeit	geb. am	26. Februar 1930

■ zum 85. Geburtstag

Herrn Gottfried Gebhardt	geb. am	7. Februar 1929
Frau Ingrid Lägele	geb. am	15. Februar 1929
Herrn Roland Fleischer	geb. am	17. Februar 1929

■ zum 86. Geburtstag

Herrn Günter Heise	geb. am	10. Februar 1928
Herrn Lothar Uhlig	geb. am	17. Februar 1928
Frau Else Schellberg	geb. am	26. Februar 1928
Herrn Werner Irmscher	geb. am	28. Februar 1928

■ zum 87. Geburtstag

Frau Johanna Mainka	geb. am	7. Februar 1927
Frau Elfriede Köhler	geb. am	13. Februar 1927
Frau Edith Wolff	geb. am	26. Februar 1927
Herrn Fritz Schmiedgen	geb. am	28. Februar 1927

■ zum 89. Geburtstag

Frau Elsa Müller	geb. am	2. Februar 1925
Frau Inga Hase	geb. am	12. Februar 1925
Frau Irma Franek	geb. am	24. Februar 1925
Herrn Kurt Kunzendorf	geb. am	26. Februar 1925

■ zum 90. Geburtstag

Frau Gerda Decker	geb. am	12. Februar 1924
Frau Annelore Reichel	geb. am	12. Februar 1924
Frau Gertraud Bernhardt	geb. am	25. Februar 1924

■ zum 91. Geburtstag

Frau Irma Teuchert	geb. am	6. Februar 1923
Herrn Herbert Geringswald	geb. am	16. Februar 1923
Herrn Günter Schönfeld	geb. am	23. Februar 1923
Frau Ruth Kokott	geb. am	27. Februar 1923

■ zum 93. Geburtstag

Frau Charlotte Scheiter	geb. am	20. Februar 1921
-------------------------	---------	------------------

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Das Gewerbeamt informiert

Redaktionsschluss 12.11.2013.

■ Folgende Gewerbe wurden im Januar 2014 in der Stadt Lugau angemeldet und sind mit der Veröffentlichung im Lugauer Anzeiger einverstanden:

Firmeninhaber	Betriebsstätte	Tätigkeit	Beginn
Getränkeshop „Zur Börse“	Am Bahnhof 5 09385 Lugau Tel. 037295/67384	Getränkhandel, Gaststätte	01.01.2014
Allianz Generalvertretung Thomas Straube	Chemnitzer Str. 4 09385 Lugau	Versicherungsvermittler	01.01.2014
Allianz Hauptvertretung Alexander Grund	Chemnitzer Str. 4 09385 Lugau	Vermittlung von Versicherungen	01.01.2014
Due Pizza Inh. Hamide Begu	Obere Hauptstr. 33 09385 Lugau Tel. 037295/54444	Pizzeria	10.01.2014

Informationen der Stadtverwaltung

Das Ordnungsamt informiert

Der neue Geh- und Radweg – Zur Nutzung für viele geschaffen!



Seit Mitte Oktober dieses Jahres ist nun der Radweg auf der alten Bahntrasse zwischen Lugau und Ursprung freigegeben. Nach den ersten Wochen kann schon beobachtet werden, dass dieser von vielen gut angenommen wurde und gern genutzt wird. So sieht man neben Fußgängern und Radfahren z.B. auch Skater, Nordic Walker oder Leute mit Sommerski. Und das ist auch so

gewollt. Deshalb ist der Bereich von der Güterstraße mit dem Verkehrszeichen 239 als Gehweg beschildert. Das heißt der Weg darf ausschließlich von Fußgängern benutzt werden. Eine Ausnahme dazu sind Radfahrer, da es diesen durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ gestattet wird. Trotzdem müssen alle Fahrzeugführer, also auch Radfahrer, auf die Fußgänger besonders Rücksicht nehmen und ihre Geschwindigkeit notfalls anpassen.

Der restliche Bereich vom Übergang Bahnstraße in Lugau bis Ortsteil Ursprung ist durch das Verkehrszeichen 240 als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert. Aber auch da müssen Radfah-

rer auf Fußgänger Rücksicht nehmen und notfalls die Geschwindigkeit anpassen.

Was auf der geschaffenen Trasse nicht erlaubt, und auch nicht gewollt ist, sind Verkehrsteilnehmer mit motorisierten Fahrzeugen, aber auch Reiter, da die vorhandene Beschilderung solche nicht vorsieht. Um dies bestmöglich zu unterbinden werden vom Polizeivollzugsdienst in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt. Nur leider sind da meist keine Vorfälle zu verzeichnen. Deshalb sind wir auf die Hilfe von Bürgern angewiesen, welche konkrete Anzeigen mit vielleicht bekannten Personen bzw. Kfz-Kennzeichen, Ort, sowie Zeit im Ordnungsamt Lugau melden können. Erst dann kann behördlich gegen Vergehen vorgegangen werden und für viele ein ordentlicher Geh- und Radweg erhalten bleiben, der gerne und vielseitig weiter genutzt werden kann.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass das Betreten und Befahren auf eigene Gefahr erfolgt. Das ist besonders in den kalten Wintermonaten wichtig. Von seitens der Stadt Lugau ist auf der Trasse kein Winterdienst vorgesehen, da es im Stadtgebiet öffentliche Straßen, Plätze und Wege gibt, die höhere Priorität haben und somit den Winterdienst komplett beansprucht. Das bedeutet nicht nur, dass der Geh- und Radweg bei Schneefall nicht geschoben wird, sondern auch bei Eisglätte nicht gestreut wird.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Feierliche Übergabe der Berufswahlpässe der Oberschule am Steegenwald



Schüler der Klassenstufe 7 trafen sich am Dienstag, den 4.12.13, gemeinsam mit Eltern und Klassenlehrern zur Übergabe der Berufswahlpässe in den Räumen der CAP Oelsnitz.

Frau Winkelhöfer eröffnete die Veranstaltung und eine Schülerin aus unseren Reihen – Celine Schuster – sorgte für eine kleine nachdenkswerte Umrahmung.

Die Berufsberaterin Frau Clauß erläuterte die Arbeit mit dem Berufswahlpass und Frau Schmidt, unsere Schulleiterin, unterstrich die Bedeutung desselben.

Besonders freuten wir uns über die Anwesenheit sowie die interessanten Beiträge der Vertreter unserer Kooperationspartner von der KOKI- Technik, dem Kreiskrankenhaus Stollberg, der Freien Beruflichen Schule Lugau sowie der Erzgebirgssparkasse.

Hierbei erhielten wir den ersten kleinen Einblick, auf welchen wichtigen Lebensabschnitt wir uns vorbereiten müssen und wie wir schon jetzt zur Berufsfindung etwas tun können bzw., wo uns Hilfen angeboten werden.

Wir möchten uns bei unseren Lehrern und besonders bei Frau Melzer für die gelungene Veranstaltung bedanken.

Dana Ebisch Kl. 7a

Überraschungsbesuch

Im Dezember gab es in der Oberschule am Steegenwald überraschenden Besuch vom Fachberater Physik.

Dieser stand wie der Weihnachtsmann bepackt mit 3 großen Geschenkboxen vor der Tür. Der Grund für diese Stippvisite war schnell erklärt: Jedes Jahr zu Schuljahresbeginn wird in den 7. Klassen in ganz Sachsen eine Vergleichsarbeit Physik geschrieben. In diesem Schuljahr waren das insgesamt 4968 Schülerinnen und Schüler.

In ganz Sachsen gab es dabei nur 7x die Note 1 – und eine davon erreichte Susann Freitag aus der Klasse 7b – ein super Ergebnis! Ebenso lobenswert sind die Ergebnisse von Max

Lippold und Jonathan Wendler, die beide nur zwei Punkte weniger erreichten als Susann.

Der Fachberater, Herr Genscher, gratulierte zu diesem hervorragenden Abschneiden bei der Vergleichsarbeit und bedankte sich auch beim Physiklehrer, Herrn Schierig, für die ausgezeichnete Vorarbeit, ohne die es nicht zu diesen Ergebnissen gekommen wäre. Diesen Glückwünschen möchte ich mich als Schulleiterin an dieser Stelle auch nochmals anschließen.

*Schmidt
Schulleiterin*

Informationen der Stadtverwaltung

Viel los bei den Sechsern...

Die beiden sechsten Klassen hatten in den letzten Wochen vor den Weihnachtsferien jede Menge schöne Erlebnisse. Zuerst suchten die Klasse 6a und 6b jeweils die besten Vorleser aus ihrer Klasse. Dabei stellten die Schüler ein Buch ihrer Wahl vor. Die drei Erstplatzierten ermittelten dann in der Stadtbibliothek Lugau ihren Besten. Jeder durfte sich zum Daumendrücken drei Freunde mitbringen. Die Jury entschied, dass der beste Vorleser Martin Zierer aus der Klasse 6b ist. Er wird unsere Schule beim Kreisauscheid vertreten.

Die Vorweihnachtswoche war für diese Klassen Fächer verbindender Unterricht zum Thema: Traditionen im Erzgebirge. Da haben die Sechstklässer viel über ihre Heimatregion erfahren: Was ist das Neunerlei? Welche Bedeutung haben Pyramide und Schwibbogen? Welche Geschichte hat der Bergbau?

Gern erzählten sie auch über Traditionen in der eigenen Familie. Besonders interessant war die Wanderung nach Niederwürschnitz zum Weihnachtsberg. Und einen Tag lang hat man Weihnachtliches in der Praxis gemacht: gesungen, gebacken, gebastelt. Höhepunkt für die beiden Klassen war die Fahrt ins Opernhaus



Chemnitz. Obwohl es nicht wirklich zum Thema passte, jubelten die Jungen und Mädchen beim Musical „Der Zauberer von Oss“ und sahen das als Vorweihnachtsgeschenk.
Die Klasse 6a und 6b



Tolle Fotos beim Fotowettbewerb „Lugau – meine Heimatstadt“

Im vergangenen Jahr führten wir einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Lugau – meine Heimatstadt“ durch. Über die rege Teilnahme haben wir uns sehr gefreut, über 70 Fotografien gingen in der Stadtverwaltung ein. Darunter waren viele schöne Stadtansichten von Lugau, aber auch aus den Ortsteilen und Naturaufnahmen. Zum Weihnachtsmarkt wurde die Prämierung von der Jury vorgenommen. Hierzu gehörten Herr Arnold vom Fotogeschäft Arnold, Herr Ebert vom Fotoclub Oelsnitz und der Bürgermeister Herr Weikert. Als schönstes Bild wurde eine Kirchturmansicht der Kreuzkirche Lugau prämiert. Fotograf ist Herr Emil Stiemer aus Lugau. Der Bürgermeister überraschte den Gewinner zu Hause und überreichte ihm einen Gutschein des Fotogeschäft Arnold. Außerdem freuten sich Frau Sophia Spiessbach über den 2. Platz für ihr Panoramabild von Erlbach-Kirchberg. Frau Anita Wicklein erhielt den 3. Preis für ihre Winteransicht. Zwei Sonderpreise gingen an die beiden Kinder, welche sich am Fotowettbewerb beteiligten. Vielen Dank an die Fa. Schreibwaren Rudolph für die Spende der weiteren Preise.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Informationen der Stadtverwaltung

Grundschule Lugau



Weihnachtsprogramm zur Adventszeit



Es ist dunkel. Nur der flackernde Schein einer Laterne ist in der Ferne wahrzunehmen. Zur leisen Musik aus „Willi Schwabes Rumpelkammer“ begibt sich der Erzähler des Abends langsam auf die Bühne. Er blickt zurück in die längst vergangene Zeit der Märchen und erweckt Frau Holle, den Teufel mit den drei goldenen Haaren und die Geschwister Hänsel und Gretel zum Leben. Die Kinder der Laienspielgruppe geben ihr Bestes, begleitet von den Darbietungen des Schulchores mit einfühlsamen und traditionellen Liedern zur Märchen- und Weihnachtszeit. Die Mädchen der Tanzgruppe begeistern in ihren wunderschönen Kostümen die zahlreichen Zuschauer mit ihrem Rhythmusgefühl. Der Wunsch auf ein frohes Weihnachtsfest zum Abschied der kleinen Künstler wird von den Gästen mit viel Beifall entgegengenommen.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung bedankt sich die Schulleitung recht herzlich bei allen einsatzbereiten Mitstreitern aus Schule und Hort, dem Förderverein der Grundschule, allen backfreudigen Eltern, unseren fleißigen Hausmeistern und großzügigen Spendern.

Reichel, Schulleiter



Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrates Erlbach-Kirchberg am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg findet am 25. Mai 2014 statt. Für den Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg sind gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lugau 6 Ortschaftsräte zu wählen. Wahlgebiet ist die Ortschaft Erlbach-Kirchberg bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat Erlbach-Kirchberg darf bis zu 9 Bewerber enthalten.

Die Parteien und Wählervereinigungen haben ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 09, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten

Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr

schriftlich einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am **20. März 2014 um 18:00 Uhr** (dem 66. Tag vor der Wahl).

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen der §§ 6 bis 6d des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 16 bis 19 der Kommunalwahlordnung entsprechen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 15 der Kommunalwahlordnung eingereicht werden.

Wahlvorschläge müssen insbesondere enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- das Wahlgebiet, für das der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Den Wahlvorschlägen müssen beigelegt werden:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 der Kommunalwahlordnung, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Lugau (Einwohnermeldeamt) über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 der Kommunalwahlordnung,
- eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 der Kommunalwahlordnung gefertigt

werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 der Kommunalwahlordnung, auch unmittelbar auf der Niederschrift,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für die Gemeinde Erlbach-Kirchberg zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Lugau (Einwohnermeldeamt) über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 der Kommunalwahlordnung,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau, Zimmer EG 11, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich.

Wählbar für den Ortschaftsrat Erlbach-Kirchberg sind Bürger der Ortschaft Erlbach-Kirchberg bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft Erlbach-Kirchberg, bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung, wohnen. Bürger der Ortschaft Erlbach-Kirchberg ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft Erlbach-Kirchberg, bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung, wohnt.

Wählbar ist nicht, wer gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO die Wählbarkeit verloren hat. Für ausländische Unionsbürger gilt, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsland der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben dürfen.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Ortschaftsrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Versicherung an Eides Statt ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates zu verlangen, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist. Sofern er nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der jeweils geltenden Fassung, von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann er in der Ortschaft Erlbach-Kirchberg eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Amtliche Bekanntmachungen

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss gemäß § 6b Abs. 1 Kommunalwahlgesetz von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags für den Ortschaftsrat Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 18:00 Uhr, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer EG 11, eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuoniß, spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

2. seit der letzten Wahl im Ortschaftsrat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss für die Stadt Lugau (mit den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung) und die Gemeinde Niederwürschnitz (beteiligte Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lugau) gebildet.

Die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsrat, Kreistag) werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Lugau, den 21. Januar 2014

Weikert
Bürgermeister

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 und Niederlegung des Haushaltsplanes 2014
- Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau für das Kalenderjahr 2014

Bitte lesen Sie unter den Amtlichen Bekanntmachungen von Lugau.

Weikert, Bürgermeister

Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 75. Geburtstag

Herrn Joachim Zschage geb. am 19. Februar 1939

■ zum 80. Geburtstag

Frau Marga Surner geb. am 16. Februar 1934
Frau Renate Mehlhorn geb. am 20. Februar 1934

■ zum 82. Geburtstag

Herrn Manfred Köhler geb. am 14. Februar 1932
Herrn Egon Nürnberger geb. am 29. Februar 1932

■ zum 85. Geburtstag

Herrn Horst Knobloch geb. am 7. Februar 1929

■ zum 86. Geburtstag

Herrn Hans-Gerold Ebert geb. am 3. Februar 1928
Frau Marianne Müller geb. am 24. Februar 1928

■ zum 91. Geburtstag

Frau Christiane Meier geb. am 21. Februar 1923

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.



Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Mitteilungen

Unsere Kinderreporterin berichtet

Geschichte(n) gesucht!



In diesem Jahr jährt sich der Beginn des 1. Weltkrieges zum 100. Mal. Für mich ist das Jahr 1914 ja ganz weit weg. Wenn ich meine Mutti im Gemeindeamt in Erlbach besuche, komme ich aber immer an einer Tafel im Eingang vorbei. Dort stehen die Namen der im 1. Weltkrieg gefallenen Soldaten aus Erlbach-Kirchberg. Darunter sind auch Schindler. Das sind die Söhne meines Ur-Ur-Ur-großvaters, also die Onkel meiner Urgroßmutter. Geboren Auch

das klingt für mich noch wie aus einer anderen Zeit. Schindler waren 18 und 21 Jahre alt als sie in Verdun in Frankreich innerhalb einer Woche starben. Gewohnt haben sie in dem Haus in dem ich jetzt wohne. Es wird auch erzählt, das ein altes Pferdegespann zum spielen welches wir zu Hause haben, noch von den beiden Jungen stammen soll. Wenn ich mir das vorstelle, ist Geschichte plötzlich ein Teil meiner Familie.

Anlässlich dieses Gedenkjahres schlug meine Mutti vor, doch mal solche Geschichten aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung aus den Kriegsjahren zu sammeln. Wer weiß noch etwas über seine Vorfahren, die vor 100 Jahren in den Krieg ziehen mussten? Aus welchem Leben wurden die Soldaten gerissen? Sollten Sie aus Ihrer Familiengeschichte und aus dem Leben Ihrer Vorfahren erzählen wollen, so können Sie die Geschichte in den Gemeindeämtern Erlbach-Kirchberg und Ursprung abgeben oder an info@erlbach-kirchberg.de senden. Natürlich wollen wir die Geschichten von der Geschichte dann im Anzeiger veröffentlichen.

Ortsteil Ursprung – Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrates Erlbach-Kirchberg am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg findet am 25. Mai 2014 statt. Für den Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg sind gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lugau 6 Ortschaftsräte zu wählen. Wahlgebiet ist die Ortschaft Erlbach-Kirchberg bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat Erlbach-Kirchberg darf bis zu 9 Bewerber enthalten.

Die Parteien und Wählervereinigungen haben ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 09, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten

Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr

schriftlich einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am **20. März 2014 um 18:00 Uhr** (dem 66. Tag vor der Wahl).

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen der §§ 6 bis 6d des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 16 bis 19 der Kommunalwahlordnung entsprechen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 15 der Kommunalwahlordnung eingereicht werden.

Wahlvorschläge müssen insbesondere enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- das Wahlgebiet, für das der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Den Wahlvorschlägen müssen beigefügt werden:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 der Kommunalwahlordnung, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Lugau (Einwohnermeldeamt) über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 der Kommunalwahlordnung,
- eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 der Kommunalwahlordnung gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 der Kommunalwahlordnung, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für die Gemeinde Erlbach-Kirchberg zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Lugau (Ein-

Ortsteil Ursprung – Amtliche Bekanntmachungen

wohnermeldeamt) über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 der Kommunalwahlordnung,

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau, Zimmer EG 11, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich.

Wählbar für den Ortschaftsrat Erlbach-Kirchberg sind Bürger der Ortschaft Erlbach-Kirchberg bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft Erlbach-Kirchberg, bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung, wohnen. Bürger der Ortschaft Erlbach-Kirchberg ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft Erlbach-Kirchberg, bestehend aus den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung, wohnt.

Wählbar ist nicht, wer gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO die Wählbarkeit verloren hat. Für ausländische Unionsbürger gilt, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsland der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben dürfen.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Ortschaftsrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Versicherung an Eides Statt ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedsstaates zu verlangen, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist.

Sofern er nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der jeweils geltenden Fassung, von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann er in der Ortschaft Erlbach-Kirchberg eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss gemäß § 6b Abs. 1 Kommunalwahlgesetz von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags für den Ortschaftsrat Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 18:00 Uhr, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer EG 11, eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Ortschaftsrat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsrat der Ortschaft Erlbach-Kirchberg zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss für die Stadt Lugau (mit den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung) und die Gemeinde Niederwürschnitz (beteiligte Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lugau) gebildet.

Die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsrat, Kreistag) werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Lugau, den 21. Januar 2014

Weikert, Bürgermeister

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen

- **Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 und Niederlegung des Haushaltsplanes 2014**
- **Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau für das Kalenderjahr 2014**

Bitte lesen Sie unter den Amtlichen Bekanntmachungen von Lugau.

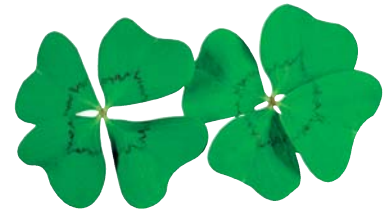
Weikert, Bürgermeister

Ortsteil Ursprung – Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

- zum 84. Geburtstag Herrn Manfred Steurer geb. am 19. Februar 1930
- zum 87. Geburtstag Frau Waltraude Herte geb. am 18. Februar 1927

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.



Informationen aus Erlbach-Kirchberg



Evangelische Montessori-Grundschule und Hort Erlbach-Kirchberg

Advents- und Weihnachtszeit an der Evangelischen Montessori-Grundschule



Zu unserem Backtag am 18.12. wurde der Lehmofen richtig eingeeheizt.

Zunächst schauten die Kinder beim Getreide mahlen zu und gaben dann Zutaten wie Butter, Nougat, Zucker, Zimt, Lebkuchengewürz ... dazu. Nun war Muskelkraft gefordert, um das meist recht klebrige Zeug – den Teig – zu vermischen.



Aus den verschiedenen Teigmischungen entstanden Weckmänner, Plätzchen wurden ausgestochen, Kipferl geformt oder die Kinder setzten mit den Löffeln Häufchen auf Backblechen. Nicht der gesamte Teig hat es auf die Backbleche geschafft, denn kleinere oder auch größere Kostproben gehörten dazu.

Beim Geschichtenschnitzer:

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien begrüßten wir in der Turnhalle einen besonderen Gast – den Gaatzinger. Er ist eigentlich ein Löffelschnitzer. Auf der Suche nach Holz traf er im Wald aber einen Zwerg. Mit Miriquidi, so heißt der Zwerg, schließt sich der Schnitzer zusammen und nun flüstert der Zwerg ihm immer wieder Geschichten ins Ohr, welche er dann weiter erzählt und mit den Materialien aus der Werkstatt darstellt. So haben wir allerlei Legenden vom Erzgebirge, aber auch aus dem Vogtland erfahren. Der Geschichtenschnitzer erzählte zum Beispiel vom

Informationen aus Erlbach-Kirchberg



Schwibbogen, den Bergmännern, vom Weihnachtsbaum, einem Räuchermann und Drachen. Sowohl die Schüler als auch die Pädagogen waren gespannt bei der Sache und konnten an vielen Stellen herzlich lachen.

Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerb:

In diesem Jahr veranstaltete der Paletti-Park-Lugau wieder den Wettbewerb und wir nahmen als Schule daran teil. Im Kunst- und Werkenunterricht halfen die Kinder fleißig beim Herstellen von unserem Baumschmuck. Dieses Jahr hingen Zapfenwichtel, Perlensterne, Filzherzen, ausgestochene Sterne aus Wachsplatten und Baumscheiben mit einer Stickerei am Baum. Außerdem schmückten Bienenwachskerzen auf Holzklammern und ein Jutesack unser Bäumchen. Am vierten Advent wurden die Gewinner bekannt gegeben. Unser Baum mit der Startnummer 1 hat dieses Mal mit wenigen Stimmen Vorsprung den Platz 1 belegt. Juhu – wir haben gewonnen! Und natürlich freuen wir uns riesig über die 100 Euro und sagen dem Team vom Paletti-Park dafür herzlich DANKE!

Wissenswertes – Termine – Informationen

Theaterpädagogisches Zentrum Stollberg

KONZERT

Sonnabend, 8. Februar 20:00 Uhr

„Tribute to Bruce Springsteen“ (Akustic-Show)
East-Street-Band (www.eaststreetband.de)

THEATER FÜR ERWACHSENE

Sonnabend, 15. Februar 19:30 Uhr

„Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“
Mit Heinz Rennhack und Heinz Behrens (www.show-express-koennern.de)

WINTERFERIEN-PROGRAMM

Montag, 17. Februar 10:00 Uhr

„Das singende klingende Bäumchen“ Brüder Grimm / Michael Ö. Arnold
Kinder- & Jugendtheater BURATTINO Stollberg (www.kindertheater-burattino.de)

Freitag, 21. Februar 10:00 Uhr

„Schneewittchen“ Brüder Grimm / Annekathrin Rottstädt-Hänel
Kinder- & Jugendtheater BURATTINO Stollberg (www.kindertheater-burattino.de)

Kontakt: TPZ Stollberg | Jahnsdorfer Straße 7 | 09366 Stollberg | Tel.: 037296/87155 | Fax: 037296/87156 | Mail: info@kindertheater-burattino.de | Internet: www.kindertheater-burattino.de

Kartenvorverkaufsservice: TPZ Stollberg Jahnsdorfer Straße 7 | Tel.: 037296/87155 | Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9:00 bis 11:00 Uhr & 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kartenpreis für Kinderveranstaltungen: Kind 3,00 Euro | Erwachsener 5,00 Euro | Bestellte Karten müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bestellung zu den Vorverkaufszeiten abgeholt sein, danach gehen sie zurück in den Freiverkauf. Verkaufte Karten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Den Kartenpreis für Erwachsenenveranstaltungen erfahren sie jeweils im Kartenservice / ABO-Karten zum Preis von 10,00 Euro

Das TPZ Erzgebirgskreis verfügt ab sofort über eine induktive Höranlage (auch als „Gehörlosenschleife“ bekannt), welche es unseren gehörgeschädigten Gästen ermöglicht unsere Vorstellungen bestmöglich zu verfolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde Lugau

Februar 2014

**Jahreslosung 2014:**

Gott nahe zu sein ist mein Glück. Psalm 73, 28

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr ist schon wieder einige Wochen alt. Doch trotzdem liegt der Großteil des neuen Jahres noch wie ein unbekanntes Land vor uns. Dazu einige Gedanken von Direktor Marin Leupold: „Der eine stürzt sich voller Erwartungen hinein: Welche Träume werden im neuen Jahr in Erfüllung gehen? Die lange ersehnte Reise? Der entscheidende Schritt nach vorn im Beruf? Die Traumhochzeit? Ein anderer betritt es zögernd. Sorgen stehen im Vordergrund. Wird das Geld reichen, um den Kredit abzuzahlen? Werden die Kinder ihren Weg machen? Und was bringt der nächste Arztbesuch? Wieder andere gehen emotionslos ins neue Jahr. Was soll sich schon ändern? Es ist doch immer das gleiche Lied. Das Leben scheint überschaubar, verläuft in festen Bahnen. Und das ist gut so – oder doch allmählich etwas langweilig?

Ein neues Jahr ist wie ein unbekanntes Land. Ein Stück Neuland auf der Lebensreise. Niemals wird ein Jahr genau wie das vorige sein. Es bietet neue Chancen. Es birgt neue Herausforderungen. Manchmal geht alles seinen Gang. Und dann gibt es Zeiten, da bleibt nichts, wie es war. Niemand weiß, zu welcher Sorte das neue Jahr gehören wird. Mancher reist gern allein. Ein anderer lieber in Begleitung. Vielleicht gehen Sie in das neue Jahr gemeinsam mit guten Freunden, auf die Sie sich verlassen können. Vielleicht machen Sie sich aber auch allein auf den Weg. Im fremden Land ist es gut, jemanden zu haben, der sich darin auskennt. Aber wer weiß schon, was das neue Jahr bringen wird? Wer wird mir in unübersichtlichen Entscheidungen beistehen? Wer kann mich vor falschen Schritten bewahren? Als Christen vertrauen wir darauf, dass Gott unsere Zukunft kennt. Er ist ein guter Reisebegleiter. Und wir können ihn einladen, uns als Reisebegleiter durch das neue Jahr zu begleiten.“ Vielleicht erfahren wir dann auch etwas von dem Glück, von dem der Bibelvers spricht, der uns als Richtschnur durch das neue Jahre begleitet. Dort bekennt der Beter: „Gott nahe zu sein ist mein Glück.“ (Psalm 73,28)

Viele gute Erfahrungen der Nähe Gottes im neuen Jahr wünscht Ihnen

Ihre Christiane Steins, Pfn.

Monatsspruch Februar:

Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.

Epheser 4,29

■ **Gottesdienste**

Ab dem 1. Januar 2014 bis Ostern finden die Lugauer Gottesdienste wieder im Diakonatsaal statt. Änderungen werden vorher bekannt gegeben.

Sonntag, 2. Februar – 4. Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor – Diakonatsaal

Sonntag, 9. Februar – letzter Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Gottesdienst – Diakonatsaal
Familiensonntag mit Kinderkirche parallel zum Gottesdienst

Sonntag, 16. Februar – Septuagesimae

9:30 Uhr Gottesdienst – Diakonatsaal

Sonntag, 23. Februar Sonntag – Sexagesimae

9:30 Uhr Gottesdienst – Diakonatsaal

■ **Gemeindeveranstaltungen**

– *Wir behalten uns kurzfristige Änderungen der Veranstaltungstermine vor.* –

Samstag, 1. Februar

16:00–17:30 Uhr Ausstellung „Gedenke“ – Kreuzkirche

Donnerstag, 6. Februar

16:00 Uhr Bibelstunde Altenpflegeheim

7.–9. Februar Konfirmanden-Rüstzeit Zwönitz**Samstag, 8. Februar**

9:00 Uhr Frauenfrühstück, Thema: „Motivation – den Energiekillern auf der Spur“

Samstag, 8. Februar

16:00–17:30 Uhr Ausstellung „Gedenke“ – Kreuzkirche

Donnerstag, 13. Februar

20:00 Uhr Männerkreis Diakonatsaal

Samstag, 15. Februar

16:00–17:30 Uhr Ausstellung „Gedenke“ – Kreuzkirche

Samstag, 22. Februar

16:00–17:30 Uhr Ausstellung „Gedenke“ – Kreuzkirche

Freitag, 28. Februar

20:00 Uhr Fels Filmabend
Gemeindesaal Niederwürschnitz

Kirchennachrichten

Frauenfrühstück 2014

Die Frauenkreise der Kirchgemeinde Lugau laden herzlich ein zum Frauenfrühstück: „Motivation – den Energiekillern auf der Spur“

8. Februar 2014 / 9:00 Uhr; Diakonatsaal, Schulstraße 20, 09385 Lugau – Preis für das Frühstück: 4,00 Euro

Wir wollen mit einem leckeren Frühstück beginnen, haben dann Zeit, miteinander zu sprechen, über alles was uns bewegt: Lebensfragen, unser Glaube an Gott, Zeitfragen...

Als Referentin haben wir Annelie Weiser aus Crottendorf eingeladen. Sie arbeitet als Therapeutische Seelsorgerin.

Wir freuen uns auf dein/ihr Kommen!!!

Wir bitten um Anmeldung bis 3. Februar 2014

Anmeldung über:

Pfarramt Lugau Tel. 037295-2677 o. E-Mail: kg.lugau@evlks.de
Sabine Bahner Tel. 037295-2415 oder E-Mail: sbahner@bs-schlosserei.de

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kinderstunde	sonntags,	10:00 Uhr
Gemeinschaftsstunde	sonntags,	17:00 Uhr
Chor	mittwochs,	19:30 Uhr
Bibelstunde	donnerstags,	19:30 Uhr
EC-Jugendkreis	freitags,	19:30 Uhr

Gymnastik für Senioren ab 55 Jahren	Mittwoch, 05.02.14	15:00 Uhr
Frauenstunde	Donnerstag, 27.02.14	19:30 Uhr
Gemeinsames Handarbeiten	Montag, 24.02.14	14:30 Uhr

Weitere Informationen unter www.lkg-lugau.de

Informationen der Katholischen Kirche

02. Februar	09:00 Uhr	Heilige Messe
04. Februar	18:30 Uhr	Heilige Messe
07. Februar	09:15 Uhr	Heilige Messe
09. Februar	09:00 Uhr	Heilige Messe
11. Februar	18:30 Uhr	Heilige Messe
14. Februar	09:15 Uhr	Heilige Messe
16. Februar	09:00 Uhr	Heilige Messe
18. Februar	18:30 Uhr	Heilige Messe
21. Februar	09:15 Uhr	Heilige Messe
23. Februar	09:00 Uhr	Heilige Messe
25. Februar	18:30 Uhr	Heilige Messe
28. Februar	09:15 Uhr	Heilige Messe



Schöcken

GEDENKE!

Juden
in Lugau und Umgebung
zwischen
Alltag, Ausgrenzung
und Deportation

Ausstellung
in der Kreuzkirche Lugau

Geöffnet
1. Januar - 31. März 2014
samstags 16:00 – 17:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Der Völkermord an den europäischen Juden nahm seinen Ausgang auch in Lugau und seiner Umgebung. Doch darauf darf die Geschichte der Juden in Deutschland nicht beschränkt werden. Diese Ausstellung zeigt, wie der Weg vom Alltag über die Ausgrenzung bis zur Deportation führte.

Die jüdischen Einwohner gehörten auch in unserer Region zum Alltag. Die meisten von ihnen verstanden sich in erster Linie als Deutsche. Einige sind im 1. Weltkrieg gefallen. Manche waren mit Nichtjuden verheiratet, ließen teilweise ihre Kinder taufen. Sie waren einfache Bergarbeiter, erfolgreiche Unternehmer, Ärzte oder Beamte.

Doch schon kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler begann die Ausgrenzung. Immer mehr wurde ihr Leben erschwert, immer mehr wurden sie an den Rand der Gesellschaft verbannt. Schließlich verloren sie ihre berufliche Existenz und ihr Eigentum wurde ihnen geraubt.

Wer nicht rechtzeitig aus Deutschland fliehen konnte, wurde aus seiner Wohnung vertrieben. Am Ende stand die Deportation in Ghettos und Vernichtungslager. Nur wenige überlebten.

Diese Ausstellung zeigt: Die Lebenswege der Juden in Lugau und Umgebung sind exemplarisch für die Geschichte der Juden in Deutschland im 20. Jahrhundert.

Die Ausstellung will zu einem dauerhaftem Gedenken anregen. Auch hier in Lugau und Umgebung sollen vor der letzten Wohnung der Ermordeten so genannte „Stolpersteine“ verlegt werden, um an diese Opfer zu erinnern.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder 03741 457232 – Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

1. / 2. Februar:	Dr. med. N. Schramm, A.-Funk-Schacht-Str.1 c, Oelsnitz	Tel. (037298) 2547
8. / 9. Februar:	Dipl. Stom. S. Schmidt, Gartenstraße 10, Lugau	Tel. 2576
15. / 16. Februar:	Dipl.-Stom. G. Apostel, Dorfstraße 113a, Erlbach-Kirchberg	Tel. (037295) 3133
22. / 23. Februar:	ZAP Bauer, Lutherstr.15, Oelsnitz	Tel. (037298) 12441

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

31. Januar bis 7. Februar:	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstr. 62, ZwönitzTel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere Dr. Böhmer, W.-Rathenau- Str. 26, OelsnitzTel. (037298) 16413
7. bis 14. Februar:	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-AdorfTel. (03721) 887567 und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz,Tel. (037296) 929050
14. bis 21. Februar:	DVM Claus Milling, Lugauer Str. 74, OelsnitzTel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere Dr. Uwe Junghans, Wiesenstr. 33, LugauTel. 2211
21. bis 28. Februar:	Dr. Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf-PfaffenhainTel. (037296) 17171 und nur Kleintiere TA Heller, Stollberger Str. 23, ThalheimTel. (03721) 268277

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

**Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr!
Rufnummer im Notfall: 112.**

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende /Feiertage:	Samstag: 12:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

3. Februar bis 10. Februar:	Uranus-Apotheke Stollberg, Schillerstraße 26, Tel. (037296) 3795
10. Februar bis 17. Februar:	Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
17. Februar bis 24. Februar:	Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. (037296) 3717
24. Februar bis 3. März:	Apotheke am Rathaus Thalheim, Hauptstraße 12, Tel. (03721) 84394

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden - können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren. Per Anruf: – von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.). Per SMS: – „apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.). Per Internet: unter www.aponet.de. Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

**Wir bitten um Beachtung!
Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr. Rufnummer im Notfall: 112.**

Vereinsmitteilungen

**DIE
JOHANNITER** 
Aus Liebe zum Leben

Senioren-Weihnachtsfeier am 10. Dezember 2013 im Diakonot

Unsere Senioren trafen sich im weihnachtlich geschmückten Saal des Diakonates zu unserer alljährlichen Weihnachtsfeier. Traditionell gab es Stollen, Pfefferkuchen und Plätzchen zum Kaffeetrinken bei Kerzenschein.

Zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest führten die Kinder der Kita „Kinderland“ das Krippenspiel auf. Die kleinen Akteure bekamen für ihre gelungene Darbietung viel Applaus. Nach einem Becher Glühwein ging dann es heiter und besinnlich mit unserem Alleinunterhalter Jürgen Noske weiter. Er präsentierte uns ein buntes Programm aus Liedern, Gedichten und Kurzgeschichten, teilweise in erzgebirgischer Mundart, rund um das Weihnachtsfest. Bei bekannten Weihnachtsliedern sangen alle mit.

Ein kleines Geschenk für unsere treuen Senioren und die freiwilligen Helfer im Bereich Seniorenarbeit, ohne die Vieles gar nicht in gewohnter Form möglich wäre, gab es auch.

Wir würden uns freuen, Sie am 18. Februar 2014 zu unserer Faschingsveranstaltung wieder zahlreich begrüßen zu dürfen und danken Ihnen für Ihre Treue.



Weihnachtsausfahrt Senioren der JUH e.V. am 14. Dezember 2013

Bei schönem Wetter starteten wir pünktlich unsere Seniorenausfahrt. Mit unseren 4 voll gefüllten Bussen war unser erstes Ziel der Brauereigasthof Zwönitz, wo wir unser Mittagessen einnahmen. In der urgemütlich eingerichteten Gaststube schmeckte es allen wieder vorzüglich. Frisch gestärkt fuhren wir dann weiter nach Annaberg in den „Erzhammer“, wo uns ein „Hutznachmittag“ mit Joachim Süß und seinem Ensemble erwartete.

Nach Kaffee und Stollen wurden wir mit einem abwechslungsreichen Programm aus Liedern, Gedichten und Episoden auf das Weihnachtsfest eingestimmt. Mit der Rückfahrt durch das festlich geschmückte Erzgebirge klang unsere letzte Ausfahrt für das Jahr 2013 aus.

Unsere nächste Ausfahrt findet im März 2013 statt.



ANGEBOT FEBRUAR

Wir laden Sie zu den Veranstaltungen herzlich ein und freuen uns mit Ihnen auf frohe erlebnisreiche Stunden.

- Dienstag, 18. Februar, 15:00 Uhr
Veranstaltungen im Diakonot,
Schulstraße 20 in Lugau
Faschingsparty
- Dienstag, 11. und 25. Februar, 11:00 Uhr
Gymnastik im Kindergarten „Kinderland“,
Vertrauenssachtstraße 2 in Lugau



Nähere Infos unter 03 72 95 / 50 320

Vereinsmitteilungen



Volkssolidarität e.V.

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

VERANSTALTUNGSPLAN FEBRUAR 2014

Begegnungsstätte Lugau der Volks-
solidarität Westerstzgebirge e.V.

Telefon: 037295 2072

Zu den folgenden Veranstaltungen
laden wir Sie recht herzlich ein:

- **03. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Kegeln und Spielenachmittag
- **04. Februar** 14:00 - 18:00 Uhr
Tanz
- **05. Februar** 09:30 - 13:00 Uhr
Knappschaft
- **06. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Spielenachmittag
- **10. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Kegeln und Spielenachmittag
- **12. Februar** 09:30 - 13:00 Uhr
Knappschaft
- **13. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Spielenachmittag
- **17. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Kegeln und Spielenachmittag
- **18. Februar** 14:00 - 18:00 Uhr
Tanz
- **19. Februar** 09:30 - 13:00 Uhr
Knappschaft
- **20. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Spielenachmittag
- **24. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Kegeln und Spielenachmittag
- **26. Februar** 09:30 - 13:00 Uhr
Knappschaft
- **27. Februar** 13:00 - 16:00 Uhr
Spielenachmittag

Viel Spaß wünscht Ihnen Frau Kemter

Bei Fragen bitte in der Einrichtung unter
037295/ 2072 anrufen!



Eltern-Kind-Kreis-Termine Juli

Wir möchten Muttis und Vatis mit ihrem Kind, was noch keine Einrichtung besucht, zu unseren Spielkreisen ganz herzlich einladen.

Termine: 13. Februar; 13. März, 15:00 bis 16:00 Uhr
Kindergarten „Kinderland“ Lugau, Vertrauensschachtstraße 2



Am 12. Dezember 2013 erhielt unsere Johanniterkindertagesstätte „Kinderland“ von „eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG“ durch den Unternehmensentwickler Herrn Dipl.Ing. Helmut Osterburg und im Beisein von unserem Bürgermeister Herrn Thomas Weikert eine Spende in Höhe von 500,00 Euro überreicht. Im Rahmen des Ausbaus unseres hauswirtschaftlichen Bildungsbereiches wollen wir diese Spende für die Anschaffung einer Kinderküche im Bereich der Katzen- und Spatzengruppe verwenden.

Hiermit bedanken sich die Kinder und das Team der Johanniterkindertagesstätte ganz herzlich bei „eins Energie in Sachsen GmbH & Co.KG“.

Uta Wagner, Leiterin



Lugauer Sportclub e.V.

www.lugauer-sc.de

Der Lugauer SC wünscht allen Lugauerinnen und Lugauern, seinen Spielerinnen und Spielern, Sponsoren, Fans, Zuschauern und Sympathisanten ein gesundes, erfolgreiches und tolles Jahr 2014. Dieses Jahr wird geprägt sein von vielen Höhepunkten, vor allen Dingen aber von unserem Vereinsjubiläum im Sommer. Dazu werden in den nächsten Lugauer Anzeigern noch konkretere Angaben erfolgen, aber seien Sie versichert, wir haben uns wirklich viel vorgenommen!

Das erste Hallenturnier im Februar spielen unsere E-Jugendlichen am 8. Februar beim gastgebenden SV Fortuna Niederwürschnitz.

Aber auch unser eigenes E-Jugendhallenturnier wirft seine Schatten voraus. Es findet am 1. März in der Turnhalle der Lugauer Mittelschule „Am Steegenwald“ statt. Schon einige Mannschaften haben ihr Kommen versichert. Mehr dazu im Lugauer Anzeiger 02 / 14.

Über weitere Turniere unserer Mannschaften und deren Ausgang sowie Neuigkeiten beim LSC wird an dieser Stelle berichtet. (HB)

Vereinsmitteilungen



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Der Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau lädt ALLE
zum 20jährigen Bestehen seiner

Kinder Faschingsparty

ein.

*„ Ringerfasching nun 20 mal
und alle tanzen mit im Saal“*

am Sonntag, dem 16. Februar 2014
in der Ringerhalle Lugau,
Flockenstraße
Beginn: 10:00 Uhr

dabei sind:

die kleinen und großen Ringer,
der KinderKarnevalsVerein mit Funkenmariechen,
DJ Uwe,
viele Spiele und noch mehr Überraschungen

Bitte denken sie an die Turnschuhe für *Sie und Ihr Kind!*

Die Ringer freuen sich auf eine super Faschingsparty mit Euch :-)

„1. Lugauer Skat- verein nach 1945“ e.V.

1. Clubmeisterschaft

Hier spielten wir 50 Serien, von denen
20 gewertet wurden. 14 Skatfreunde
kamen in die Wertung.

1. Platz	Clauß, Sandro	27248 Punkte
2. Platz	Preußker, Mike	25881 Punkte
3. Platz	Weißflog, Wolfgang	25264 Punkte
4. Platz	Nötzel, Horst	24551 Punkte
5. Platz	Held, Peter	24261 Punkte

2. Jahresmeisterschaft

Hier kamen 8 von 14 Spieltagen, an
denen jeweils 2 Serien gespielt wur-
den.

1. Platz	Faber, Dieter	19078 Punkte
2. Platz	Clauß, Sandro Geyer	18462 Punkte
3. Platz	Straub, Kurt Mittelbach	17927 Punkte

Herzlichen Glückwunsch!

3. Vorschau Februar

Clubmeisterschaft

Dienstag, 4. Februar und Dienstag
11. Februar ; jeweils 17:00Uhr und
19:00 Uhr

Jahresmeisterschaft

Sonnabend 15. Februar; 10:00Uhr

Der Vorstand

Veranstaltungstelegramm +++ Veranstaltungstelegramm

– Wegzeichen 14

Ausstellung im HEINRICH-HARTMANN-HAUS
Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstraße 16
Die Ausstellung zeigt Malerei, Grafik, Zeichnung
und Plastik von einer Künstlerfamilie der Region.

– Numismatischer Verein Stollberg e.V.

Vereinszusammenkunft am 1. Februar, 14:00 Uhr,
im Gasthof „Zur Post“ in Meinersdorf; Münzbe-
stimmung und Werteinschätzung; 16:00 Uhr: Vor-
trag „Der Rotary-Club Stollberg stellt sich vor“
Gäste sind herzlich willkommen.

– Peter Zaumseil – Paare

Ausstellung in der Galerie in der Hessenmühle
(Tetzner-Museum)

Paare – tanzende, hüpfende, liebende, streiten- de ... sind das Thema, zu dem Peter

Zaumseil uns die Wände mit wundervollen Holz-
schnitten, Farbholzschnitten und Druckstöcken
gefüllt hat – eine Ausstellung, die positive Stim-
mung in diese triste Jahreszeit bringt.



Vereinsmitteilungen

14. Pokalturnier um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Lugau

Das 14. war das bisher Beste

Am 27. Dezember 2013 trafen sich erneut 8 Volleyballteams, um im 14. Mixed-Turnier den Pokal des Bürgermeisters in der Turnhalle der „Oberschule am Steegenwald“ auszuspielen. Es war das spielerisch beste Turnier, was bisher gespielt wurde. Die Grundlage für diese Einschätzung boten jeweils die 2 Frauen, die immer für ihre Mannschaft mit auf dem Parkett stehen mussten und sich alle athletisch und spielerisch enorm gesteigert haben.



Pünktlich 18:00 Uhr eröffnete Herr Weikert das Turnier und wünschte allen Mannschaften viel Erfolg. SG Lugau I hatte den Pokal zu verteidigen und mindestens 3 weitere Teams (SG Lugau-Freitagstruppe, die Gassenhauer und die erstmals angetretenen Hohndorfer) strebten ebenfalls nach Platz 1. Danach erfolgt die Auslosung der Ansetzungen und bereits hier trafen 2 Favoriten aufeinander.

Aber der Reihe nach: Spiel 1 Freitagstruppe - Ski Gersdorf 15:9, schon alles klar? 2. Satz 14:16! Ja, so kann es gehen. Aber die kleinen Punkte langten für Freitagstruppe. Spiel 2 SG Lugau I. – Gassenhauer. 1. Satz 15:7, 2. Durchgang 17:19!! Wie im ersten Spiel nach Sätzen 1:1, auch hier die kleinen Punkte für den Pokalverteidiger und die Gassenhauer mussten auf der Verliererseite weiter kämpfen. 3. Spiel Blue Angels: 1. Niederlugauer Volleyballverein „Deutsche Eiche“ 15:11 und 15:10. Blue Angels bleiben auf der Gewinnerseite. 4. Vorrundenspiel - Hohndorf gegen TUS Wintersport Oelsnitz 15:9 und 15:7. Somit waren vier von vierzehn Spielen absolviert. Bis auf die Gassenhauer waren alle starken Mannschaften auf der Siegerseite geblieben

Das 5. Spiel : „Dt. Eiche“: Gersdorf 13:15 und 12:15. Somit scheiden die Niederlugauer als erste Mannschaft aus und belegen Platz acht des Turniers. Spiel 6 = Blue Angels – Freitag 18 :20 und 6 : 15. Guter Beginn der jungen Mannschaft, aber dann doch eindeutig abgebaut. Freitag weiter ohne Niederlage auf der Gewinnerseite und die Blue Angels müssen nun auf der Verliererseite ihr Glück versuchen. 7. Spiel – Gassenhauer : TUS. Der Papierform nach eine klare Angelegenheit, aber wie das so geht!?

1.Satz 15:13 und 2. Satz 12:15!!! Ein einziger kleiner Punkt entschied das Spiel, damit waren die Gassenhauer raus und belegen den 7. Platz, obwohl sie eigentlich die Plätze 1-3 anvisiert hatten. Die Hohndorfer, zum ersten Mal dabei, trafen im 8. Spiel auf Lugau I. Zwei fast gleichstarke Mannschaften boten attraktiven Volleyball. Beide Sätze an die Lugauer 15:12 und 15 : 11. Auch für die Hohndorfer blieb die Chance für das Endspiel noch über die Verliererrunde. Spiel 9-wer verliert, scheidet aus! TUS : Blue Angels 13:15 und 12:15, also Platz 6 für die TUS-Sportler. Im 10. Spiel Hohndorf als klarer Favorit gegen Gersdorf 15:10 und 15:10 setzte sich auch eindeutig durch. Gersdorf belegt den 5. Platz im Turnier und waren damit nicht unzufrieden. Spiel 11 – die beiden

Mix-Sechser der SG Lugau gegeneinander: Lugau I gegen die Freitagstruppe. Beide Teams hatten noch nicht verloren und konnten demzufolge auch bei einer Niederlage noch hoffen. Beide Sätze mit 15:12 und 15:11 an Lugau I. Somit stand Lugau I als erster Finalgegner fest. Um den offenen Finalplatz kämpften aber noch 3 Mannschaften. Spiel 12 - Hohndorf: Blue Angels, die eigentlich die positive Überraschung des Abends waren, 15:6 und 15:13. Somit belegen die Verlierer den 4. Turnierplatz und gehörten mit zu den eigentlichen Gewinnern! Spiel 13 - Hohndorf gegen Freitagstruppe, eine Voraussage schwierig, Satz 1 = 15:11 und Satz 2 = 13:15. Somit steht Hohndorf im Endspiel und die Freitagstruppe wird 3 im Turnier. Inzwischen zeigt die Uhr schon nach Mitternacht und das Finale steht an. Zum zweiten Male an diesem Abend diese Ansetzung. Können die Lugauer nochmals die Oberhand behalten? Ein tolles Endspiel mit wechselnden Punktvorteilen und am Ende des ersten Satzes haben die Lugauer 2 Punkte Vorsprung 15:13. Der zweite Satz spannend wie der Erste und auch hier setzen sich die Gastgeber mit 15:12 durch und gewinnen wie im Vorjahr den Pokal. Die Hohndorfer waren eine echte Bereicherung für das Turnier und belegen somit am Ende den zweiten Platz. Unser Bürgermeister konnte nach einem langen Turnierabend Lugau I. den Pokal überreichen und auch den Hohndorfern herzlichst gratulieren.

Endstand um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Lugau

1. **SG Lugau I**
2. **Volleyball Hohndorf**
3. **SG Lugau-Freitagstruppe**
4. **Blue Angels**
5. **Ski Gersdorf**
6. **TUS Wintersport Oelsnitz**
7. **Gassenhauer**
8. **1. Niederlugauer Volleyballverein**



Trotz der späten Stunde ließen viele Sportlern das Turnier noch ausklingen und alle waren vom hohen Niveau angetan. Auf Wiedersehen am **29. Dezember 2014!!!** Danke an alle fleißigen Helfer, die wiederum ihr Bestes gaben und für Getränke und ein gut gefülltes und schmackhaftes Buffet sorgten.

Klaus Küttner



Vereinsmitteilungen



TTC Lugau e. V.

1. Bezirksliga

- 16.02. Beginn: 10 Uhr - TTC Lugau - SV Muldenhammer
 01.03. Beginn: 14 Uhr - SV Sachs. Hohenstein-Er. III - TTC Lugau
 08.03. Beginn: 14 Uhr - Rapid Chemnitz - TTC Lugau
 09.03. Beginn: 10 Uhr - Lok Zwickau II - TTC Lugau
 16.03. Beginn: 10 Uhr - TTC Lugau - Blau-Weiß Reichenbach
 12.04. Beginn: 14 Uhr - TTC Annaberg - TTC Lugau

Vereinsmeisterschaft von TTC Lugau:

Marcus Schneider hat seinen Titel bei der Vereinsmeisterschaft im Finale gegen Tommy Engelhardt mit 3:0 erfolgreich verteidigt. Es war der 9. Titel seit 2003.

Den 3. Platz belegte Neuzugang David Neuber, der in der Rückrunde von TTSV Zwönitz nach Lugau gewechselt ist. Er spielt beim TTC als Nummer 6 in der 1. Mannschaft.



Siegerehrung Vereinsmeisterschaft: v.l.: David Neuber (3. Platz), Marcus Schneider (1. Platz), Tommy Engelhardt (2. Platz)

■ TTC Lugau – TSV Germania Werdau 6 : 9

Der TTC Lugau musste sich zum Rückrundenauftakt gegen Werdau mit 6:9 geschlagen geben. Werdau bleibt somit der „Angstgegner“ für den TTC, wo noch nie ein Sieg erzielt wurde. Nach

dem Erfolg im ersten Doppelspiel von Schneider / S. Löbner gegen Jacob / Eisengräber (3:1) blieb in den anderen zwei Doppelspielen das Quentchen Glück nicht auf Lugauer Seite wo R. Löbner / Neuber und Unger / Wenzel das Nachsehen gegen Ihre Gegner hatten. Werdau überraschte in den ersten drei Einzelspielen mit weiteren Siegen zum 1:5 Zwischenstand. Die stärkste Phase der Lugauer leitete Stefan Unger mit einem 3:1 gegen Jacob ein. Andreas Wenzel überragte mit einem klaren 3:0 gegen Nico Eisengräber und Neuzugang David Neuber konnte bei seinem ersten Einzelspiel für den TTC mit einem überraschenden 3:1 gegen Matthias Neumerkel überzeugen. Somit war beim Zwischenstand von 4:5 die Partie wieder auf Augenhöhe. Im Spitzeneinzel konnte Marcus Schneider gegen Steffen Höpfner beim 0:3 nichts ausrichten. Sven Löbner stellte mit einem klaren 3:0 gegen Bodo Olijinik den alten Abstand wieder her. Im mittleren Paarkreuz standen die "Schlüsselspiele" auf dem Programm, wo leider zu Ungunsten von TTC, Ronny Löbner gegen Jacob und Stefan Unger gegen Carsten Espenhain knapp verloren. Im hinteren Paarkreuz konnte nur noch Andreas Wenzel mit seinem zweiten Einzelerfolg gegen Neumerkel zum 6:9 eine Ergebniskosmetik erzielen. David Neuber mußte sich noch mit 1:3 gegen Eisengräber geschlagen geben.

Der TTC Lugau steht nach dem 10. Spieltag mit 6:12 Punkten weiterhin auf dem 7. Tabellenrang. Der SV Muldenhammer (5:13) und Reichenbach (3:15) die ihre Spiele zum Auftakt der Rückrunde ebenfalls verloren haben bleiben auf die Abstiegsränge. Am nächsten Spieltag am 25.01. steigt das Derby Hohndorf gegen Lugau (14 Uhr).

■ Erzgebirgsliga: SV Schneeberg – TTC Lugau II 9 : 6

Die Lugauer wollten mit einem Sieg gegen Schneeberg den zweiten Rang festigen aber die Rechnung hatte man ohne die Schneeberger gemacht.

Nach einem 1:2 Rückstand in den Doppelspielen kamen die Lugauer nie richtig in Schwung. Nach dem ersten Durchgang führten die Schneeberger mit 6:3. Drei Aktive von TTC (Löbel, Helfricht, Neumann) gingen an diesen Tag in den Einzelspielen leer aus. Die Punkte für Lugau holten: Krause/Löbel (1), Krause (2), Otto (1), Carlowitz (2)

■ Kreisliga: TTSV Zwönitz III - TTC Lugau III 0 : 15

Im Spiel der beiden Dritten Mannschaften machten die Lugauer kurzen Prozess und gewannen alle Spiele zum klaren Sieg. Die Punkte für Lugau holten: Schäfer (2,5), Weichelt (2,5), E. Kliem (2,5), A. Kliem (2,5), Schiebold (2,5), Mey (2,5)

(Bild und Text: André Carlowitz)

Wissenswertes – Termine – Informationen

10. Oldienacht 2014 am Samstag, den 22.03.2014, 20:00 Uhr in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf, Topfmarkt 15

mit „Beat Club Leipzig“ | „Coco-Band“ | With the Licence to Party – „Pussycat feat. Toni“ | „P70“

Eintrittskarten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich – Preis: 13,50 EUR bei:

- Bürgerbüro des Rathauses Burkhardtsdorf, Am Markt 8
- Bürgerbüro im Rathaus Gornsdorf sowie im Rathaus Auerbach
- Haushaltwaren E. Walther, Untere Hauptstraße 26, Burkhardtsdorf
- Reisebüro Cook.Reise.Punkt., Am Markt 14, Burkhardtsdorf
- Tab Werbeagentur GbR, Canzlerstraße 17, Burkhardtsdorf
- Erzgebirgsbad Thalheim, Stadtbadstraße 14, Thalheim

Restkarten am Veranstaltungstag an der Abendkasse in der Eurofoam arena in Burkhardtsdorf Preis: 16,50 EUR



Vereinsmitteilungen

Kindergarten „Friedrich Fröbel“



„Kinderwelt Erzgebirge e.V.“

Weihnachtsmarkt im Kindergarten „Friedrich Fröbel“

Am 30. November 2013 hatte der Kindergarten „Friedrich Fröbel“ wieder zu seinem kleinen Weihnachtsmarkt eingeladen. Bei Krapfen, Zuckerwatte und Glühwein genossen die Eltern, Großeltern und Geschwister der Kindergartenkinder das bunte Marktreiben. Natürlich hatten auch die Kinder eine Menge Spaß. Ein Weihnachtsmann war unterwegs, der sich bei den Ständen umsah und den Kindern Süßes gab. Besonders gefallen hat den Kleinen der Stand vom Sonneberger Teddybärenmuseum. Hier konnte man seinen eigenen Teddy mit Hilfe der Eltern oder Großeltern unter Anleitung basteln. Auch das Kinderschminken und die Tombola sind bei den Besuchern gut angekommen. Traditionell wurde auch wieder ein Märchen unter Anleitung der Erzieherin Frau Clauß von den Eltern eingeübt. In diesem Jahr wurden „Die Bremer Stadtmusikanten“ zum Besten gegeben. Mit einem Lampionumzug zum Pyramidenanschieben wurde die Veranstaltung abgeschlossen. Herr Schardt, der auf seinem Schifferklavier spielte, führte den Umzug an.

Mutti von Louise

Rückblick

Ich möchte mich ganz herzlich für die Unterstützung zu unserem Weihnachtsmarkt bei unseren Eltern, unseren Praktikanten Frau

Meyer und Herrn Harzer, bei den Großeltern Frau Schwanitz und Herrn Kaltofen, unseren treuen ehrenamtlichen Helfern wie Familie Neubert, Nicole Mann, Frau Thiele, Frau Ludwig, Herrn Weißbach und Herrn Herrmann, sowie dem Akkordeonspieler Herrn Schardt, den fleißigen Helfern vom Verein „Gemeinsam Stark“ sowie dem Team der Einrichtung und den Mitarbeitern vom Bauhof bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren:

Fleischerei Kempe, Bäckerei Müller, Bäckerei Nobis, Wüstenrot Frau Kaltofen, Sparkasse Erzgebirge, Gerdis Hutlädchen, Volksbank Chemnitz Zweigstelle Oelsnitz/E., „Glück Auf“ Brauerei Gersdorf, Modeboutique Frau Solbrig, Bücherprofi Gersdorf, Schilderwerk Beutha.

H. Weber / Leiterin

Danke!

Und wieder ist ein ereignisreiches Jahr viel zu schnell vergangen und wir möchten uns recht herzlich bei unseren Eltern, Großeltern, Kooperations- und Geschäftspartnern, treuen Sponsoren und der Stadtverwaltung Lugau für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Wir starten in das Jahr 2014 mit vielen neuen Herausforderungen und Veränderungen und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem neuen Träger „Kinderwelt Erzgebirge e.V.“ Wir wünschen allen für das neue Jahr 2014 beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Das Team vom Kindergarten „Friedrich Fröbel“

Wissenswertes – Termine – Informationen

Ein Päckchen Liebe schenken

Ihre Päckchen Liebe konnten zu Weihnachten 2013 wieder nach Russland, Osteuropa und Zentralasien gebracht werden. Viele Kinder, Familien und Senioren in diesen Gebieten erleben Weihnachten nicht fröhlich und unbesorgt. Oft müssen sie auf die elementaren Dinge des alltäglichen Bedarfs verzichten. An Weihnachtsgeschenke ist da häufig gar nicht zu denken. Mit Ihrer Spende konnten Sie diesen Kindern und den Familien eine unvergessliche Freude bereiten und sicher hatten auch Sie Freude beim Packen. Denn Sie konnten helfen, die große Not zu lindern. Vielleicht waren auch oft kleine Helfer, wie unsere Kinder oder Enkel anwesend, und konnten so beim Erzählen lernen, wie wichtig es ist, für andere, denen es nicht so gut geht, da zu sein. Die Aktion EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN gibt es schon seit 1998. Auch in Lugau hat die Aktion schon lange ihren festen Platz gefunden.

In der Sammelstelle Mode- und Textil-Shop Solbrig in Lugau, Obere Hauptstraße 27, wurden 79 Päckchen abgegeben. In der zentralen Sammelstelle in Erlbach-Kirchberg, Äußere Kirchberger Straße 68, konnten insgesamt **719 Päckchen** entgegengenommen werden.



Andrea Solbrig und Elke Fehling möchten sich ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. Alle Informationen über die Weihnachtsaktion erhalten Sie auch direkt bei Missionsbund LICHT IM OSTEN e.V., Zuffenhauser Straße 37, 70825 Korntal-Münchingen (Tel. 0711 839908-0, Internet www.lio.org).

Außerdem sind in der Sammelstelle Mode- und Textil-Shop Solbrig in Lugau 41 Päckchen für Rumänien abgegeben worden. Die Aktion lief unter dem Namen „King's Kids Medias/Rumänien“. Die Weihnachtspäckchen waren ein Zeichen der Liebe und Hoffnung für die hilfsbedürftigen Menschen in Rumänien. Auch dafür vielen Dank.

Wissenswertes – Termine – Informationen

1100 km zu Fuß von Görlitz nach Aachen (Erstaufführung)

In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am **Samstag, dem 8. Februar 2014, Beginn 19 Uhr, in Lugau in der Turnhalle der „Oberschule am Steegenwald“, Sallaaminer Straße 88**, von seiner Wanderung von **Görlitz nach Aachen**.

Der **Wanderweg der Deutschen Einheit (WDE)** wurde nach dem



„Mauerfall“ eröffnet und verbindet Görlitz, die östlichste Stadt Deutschlands, mit der westlichsten Stadt Aachen.

Bei dieser Tour werden 12 Gebirge und sechs ver-

schiedene Bundesländer durchquert. 1100 Kilometer zu Fuß werden dabei in 44 Wandertagen zurückgelegt. Der Reiz dieser Wanderung besteht darin, nicht nur tief in die einheimischen Wälder einzutauchen, sondern auch Sehenswürdigkeiten wie Burgen, Schlösser, Aussichtstürme, Talsperren, Flüsse, Felsgruppen, Kunstobjekte usw. neu zu entdecken. Auf komfortable Unterkunft wird dabei kein Wert gelegt, das Zelt ist unser ständiger Begleiter. Von der Oberlausitz aus geht es zu Fuß



weiter in die Sächsische Schweiz, ins Erzgebirge, ins Vogtland und auf dem Rennsteig durch den Thüringer Wald. Die „unsichtbare Grenze“ wird zuerst am Dreiländereck Sachsen-Böhmen-Bayern



passiert, wo im ehemaligen Niemandsland sogar noch ein Wachturm der DDR-Grenztruppen steht. Die Wanderwege durch die westlichen Gebirge Hessisches Berg-



land, Rothaargebirge, Siebengebirge und Eifelgebirge sind meist Neuland für uns und haben ihren eigenen Reiz. Bei dieser Berg- und Talwanderung sind der Fichtelberg (1215 m) im Erzgebirge im Osten und der

Kahle Asten (841 m) im Rothaargebirge, dem „Dach Westfalens“, im Westen die höchsten Erhebungen. Der Weg ist das Ziel, in diesem Fall ist es der berühmte Aachener Dom, der als erstes deutsches Denkmal 1978 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen wurde.



(Text und Fotos André Carlowitz)



Deutsches Rotes Kreuz

Wieder Zeit für eine Blutspende – Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen. Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden. Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und Eisglätte die mobile Blutspende.



Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig! Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen! Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Bluttröpfchen-Kurzzeitwecker.

*Kommen Sie gut durch den Winter!
Ihr DRK-Blutspendedienst*

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht
am Donnerstag, dem 13. Februar 2014
von 13:30 bis 18:30 Uhr, in der Oberschule,
Lugau, Sallaaminer Straße 88**

poetische notizen

Helga Zehrfeld

Eisblumen

Es sind die Wiesen wohl
die sommers oft
glücklich wir durchstreifen
die ich verzaubert nun
zu einem Wintergarten
am alten Schuppenfenster
wiederfinde.



TAG DER OFFENEN TÜR

**9–13 Uhr
08.02.2014**

Carl-von-Bach-Gymnasium



Löschwasserbehälter in Erlbach-Kirchberg



*Einbau
eines Elementes des neuen
Löschwasserbehälters an
der Haltestelle
„Feuerwache“
in Erlbach-
Kirchberg*

Wissenswertes – Termine – Informationen

**Kontakt und nähere Informationen:**

Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge, Pflockenstraße
09376 Oelsnitz/Erzgebirge, Tel.: 037298/9394-0
www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

Winterferienprogramm Februar 2014

Unser Angebot während der diesjährigen Winterferien lädt an jedem Mittwoch zu Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie.

19.02.14, Mittwoch, 10 Uhr – Speedstacking

Speed-Stacking ist ein Geschicklichkeitsspiel, das viel Power und nützliche Nebeneffekte hat: In kürzester Zeit müssen 12 farbige Becher in bestimmter Reihenfolge mit beiden Händen gestapelt werden. Das trainiert die Motorik, und die Auge-Hand-Koordination fördert die Verknüpfung beider Hirnhälften. In kleinen Gruppen werden spielerisch so die Konzentration und Reaktionsfähigkeit angeregt. Die eigene Bestzeit und die der anderen zu unterbieten, ist für Anfänger und Routiniers gleichermaßen aufregend.

26.02.14, Mittwoch, 10 Uhr – Die Umweltbühne**Dr. Pohls Puppen spielen Geotheater**

Mammut Helmut hat die undankbare Aufgabe übernommen, für seinen Freund, den Zeitwurm Temporum, auf eine Zeitmaschine aufzupassen. Aber da diese Aufgabe keine besonders prickelnde ist und ihm schnell langweilig wird, beschließt Helmut, sich diesen seltsamen Kasten mal etwas näher anzuschauen...

Im Geotheater werden die kleinen und großen Zuschauer auf eine Reise durch die unterschiedlichen Erdzeitalter mitgenommen und erfahren dabei viel Wissenswertes über die Geschichte unserer Erde.

Eintrittspreise:	Kind oder Ermäßigte	3,40 €
	ab 10 Kinder (und Betreuer)	
	oder ab 10 Ermäßigte	2,90 €
	Kombiticket Kind oder Ermäßigte	
	(Ferienprogr. u. Museumsbesuch)	5,00 €
	Kombiticket Erwachsene	
	(Ferienprogr. u. Museumsbesuch)	6,50 €

Bergmannsstammtisch

12.02.2014, 18 Uhr:

Dr. Georg Wolf „Dividende eines Lebens“

Wir haben unseren traditionellen Bergmannsstammtisch in unseren historischen Speisesaal verlegt und laden alle Interessierten herzlich zur ersten Veranstaltung ein. Der Auftakt widmet sich dem Großindustriellen und Bergbauunternehmer Dr. Georg Wolf (1863–1934). Der 150. Geburtstag und 80. Todestag ist uns Anlass, sein Werden und Wirken mit Licht – aber auch Schattenseiten – quasi als Dividende eines Lebens – nachzuzeichnen.

Wolf etablierte sich ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zu einer der markantesten und bestimmenden Figuren des sächsischen Steinkohlenbergbaues. Als weitblickender wie unerbittlicher Unternehmer, als beherrschender Großaktionär aber auch als kunstverständiger Mäzen prägte er besonders die Entwicklung des Lugau-Oelsnitzer Reviers.

Referent: Heino Neuber, Vorsitzender Förderverein Bergbaumuseum
Veranstaltungsort: Historischer Speisesaal des Museums

Eintritt frei

Für eine abwechslungsreiche Gastronomie ist gesorgt.

Grubenlampentour**eine Familienerlebnisführung**

am 23.02.2014, 14.30 Uhr

Wir laden alle Mutigen ein, in totaler Finsternis unser Anschauungsbergwerk zu erkunden. Ausgerüstet mit Kopflampe und Helm gilt es zu entdecken, was der eigene Lichtkegel erfasst. Alles erscheint in einem anderen Licht: die Sinne sind geschärft, Geräusche werden besser wahrgenommen, Bewegungen anders registriert. Bei dieser aktionsreichen Führung wird ausnahmsweise der sonst nicht zugängliche Blindschacht „befahren“.

Ein spannendes Erlebnis für kleine und große Entdecker.

Da die Zahl der Teilnehmer (ab 8 Jahre) auf 25 begrenzt ist, bitten wir um telefonische Anmeldung.

Eintrittspreise:	
Erwachsene	6,00 €
Kinder und Ermäßigte	3,50 €

Anzeigen

Wissenswertes – Termine – Informationen

Kultur- und Freizeitzentrum

■ Rückblicke



Auch das zweite Puppenspiel mit dem Titel „Ein Weihnachtsabenteuer“ war wieder ein voller Erfolg.

In insgesamt sechs verschiedenen Einrichtungen kam es zur Aufführung und sorgte für kurzweilige 30 Minuten. Die Kinder erlebten das Abenteuer von Irma und Kasper, geschrieben und gespielt von den Praktikantinnen Anja Flemming und Sarah Schultz. Die unsichtbaren Puppenspieler fanden mit ihrem Stück schnell einen Bezug zu den Kids und regten zum Mitmachen an. Die Kinder suchten mit dem Kasper seine verlorene Mütze und halfen Irma dabei ihre Fehler, die sie begangen hatte, wieder gut zu machen.

Das nächste Puppenspiel ist schon in Arbeit – **Spielzeit ist vom 10. März bis zum 04. April 2014.**



■ Vorschau

Aquarellmalerei

Am 11. Februar findet von 17.00 bis 20.00 Uhr der nächste Kurs „Aquarellmalerei“ statt. Kursleiterin ist Tina Gehlert aus Zwickau. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Das Entgelt beträgt 3,00 Euro / Stunde zzgl. Materialkosten.

Kabarett

„Über Hohenwulsch in die Welt“ – die besten Sketche von Herricht und Preil

Herricht und Preil leben weiter! Wer die Augen schließt, sieht sie fast vor sich, die berühmtesten „Brüder“ der DDR-Unterhaltung. Das Programm ist eine Verbeugung vor Herricht und Preil, ein Denkmal von deren zeitloser, genialer Komik, einstudiert und professionell präsentiert von Egbert Böttrich und Mario Soutschek. (www.brotundspiele-berlin.de)

21. Februar 2014, 19.00 Uhr Eintritt: 14 Euro/ermäßigt 12 Euro

■ „Überraschungswanderung“ am 22.02.2014

Organisatoren: kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises (Kultur- und Freizeitzentrum Lugau), Freie Presse, Villa Facius Lugau, Wanderleiter Herr Klötzer und Herr Metschke

Termin/Treff: Samstag, 22. Februar 2014, 9.00 Uhr

Start/Ziel: 09385 Lugau, Kultur- und Freizeitzentrum, Fabrikgäßchen 8

Parken: Parkplätze an der Ost-, Quer- und Güterstraße

Wanderstrecke: ca. 12 km, leicht, 4 Haltepunkte, Rundwanderung

Es wird in 2 Gruppen gewandert, die jeweils von einem Wanderleiter begleitet werden.

Wegbeschreibung:

Wir starten am Kultur- und Freizeitzentrum Lugau und wandern über die Chemnitzer und die Neue Straße zur Kirche in Erlbach-Kirchberg. Danach führen uns die 2 Wanderleiter weiter nach Ursprung und anschließend über den neu errichteten Radweg wieder Richtung Lugau, wo wir auf freier Strecke die schöne Aussicht genießen werden.

Dann geht es geradewegs zur Villa Facius. Nun ist unser Endziel, das Kultur- und Freizeitzentrum, nicht mehr weit, wo für alle Teilnehmer ein kleines Programm der Kul(T)ourbanausen und Roster vom Grill sowie heiße/kalte Getränke (gegen Bezahlung) geplant sind. Wir würden uns freuen, wenn viele Wanderfreunde diese Gelegenheit wahrnehmen. Natürlich werden wir bei der Tour wieder 4 kleine Pausen einlegen. An diesen Haltepunkten lernen wir interessante Gesprächspartner kennen, die uns, entsprechend dem Motto der Wanderung, „überraschen“ werden.

Hinweise:

keine Anmeldung erforderlich, Unkostenbeitrag pro Erwachsener 1,50 € (Kinder kostenlos), Sanitäter und Wanderleiter begleiten die Tour

Besonderheiten:

Ehrung von Wanderfreunden, kleines Dankeschön für alle Wanderfreunde, Teilnahmeurkunden

■ Winterferienprogramm 2014

Thematische Veranstaltungen

- Winterolympiade (3,50 € inklusive Essen) (lustige Wettkämpfe im Schnee oder im Haus mit Wintergrillen & Kinderpunsch)
- Winterwanderung (2,00 €) mit kleinen Überraschungen

Kreativangeboten Vorbereitung auf Fasching: basteln und gestalten von Masken, basteln von Tontopffiguren, gestalten eines Voggelutterschneemanns, basteln und gestalten von verschiedenen Holz-Mobile (z. B. Eulen, Mond, Sonne, ...)

Eure Anmeldungen richtet ihr bitte an das Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, Fabrikgäßchen 8, Tel.: 037295 / 2486 oder per Mail an: info@feizeitzentrum-lugau.de.

Chemnitzer Verein für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.
JUGEND-MODE-MIX

8. Februar 2014 im Paletti Park